Inhaltsverzeichnis (vom 22.08.2014)

Vorwort des Dekans……..4
Grußwort des Fachschaftsrates 5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. 7
ELSA – The European Law Students' Association.....9
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V. 11
Zur Geschichte der Juristenfakultät.....12
Wichtige Termine für das Wintersemester 2014/2015 14
Juristenfakultät (Wegweiser) 15
Lehrstühle und Professuren 17
Institute der Fakultät.....20
Honorarprofessoren.....21
Lehrbeauftragte im Wintersemester 2014/2015 22
Allgemeine Studienangelegenheiten.....23
Bibliotheken.....23
Pflichtvorlesungen 25
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO).....31
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen 33
Recht für Wirtschaftswissenschaftler.....36
Schlüsselqualifikationen 37
Leipziger Examensoffensive.....37
Übungen für Fortgeschrittene.....42
Schwerpunktbereiche.....44
1. *Grundlagen des Rechts* 44
2. *Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft* 52
3. *Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr*.....55
4. *Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte* 59
5. *Bank – und Kapitalmarktrecht*.....67
6. *Kriminalwissenschaften* 71
7. *Medienrecht* 79
8. *Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung*.....84
9. *Unternehmensrecht* 87
10. *Arbeitsrecht*.....93
11. *Steuerrecht* 97

Stand: 20. August 2014

Vorwort des Dekans

Liebe Studierende an der Juristenfakultät!

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis informiert Sie die Juristenfakultät über das Lehrveranstaltungsangebot im Wintersemester 2014/15. Dem BOORBERG VERLAG gebührt der Dank für die kostenfreie Drucklegung dieses fakultätsspezifischen Informationsangebots.

Neben näheren Erläuterungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gibt der Studienführer einen Überblick über die Professorinnen und Professoren der Juristenfakultät sowie die übrigen an der Juristenfakultät tätigen Lehrkräfte. An weiteren Orientierungshilfen finden Sie Hinweise auf wichtige Termine im Wintersemester 2014/15 sowie einschlägige Kontaktdaten.

Inhalt, Aufbau und Ablauf des Jurastudiums an unserer Fakultät sind in der Studien- bzw. Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig geregelt. Das Prüfungsverfahren für den zentralen Pflichtteil der Ersten Juristischen Prüfung ergibt sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO).

In allen Fragen des Studiums stehen Ihnen der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung. Zahlreiche Informationen zu Lehrangebot, Forschung und sonstigen Aktivitäten an der Juristenfakultät erhalten Sie ferner über die Homepage der Juristenfakultät (http://www.uni-leipzig.de/jura). Dort finden Sie u.a. die vorgenannten, für Sie besonders bedeutsamen Regelungen in der jeweils maßgeblichen Fassung.

Ihr Studienerfolg wird auch im Wintersemester 2014/15 wieder ganz wesentlich von Ihrer Eigeninitiative und Ihrem persönlichen Interesse am Studienfach Rechtswissenschaft abhängen. Das Kultur- und Freizeitangebot, das Ihr Studienort Leipzig ebenfalls aufzuweisen hat, bietet daneben Gelegenheit, die nötige Energie für das Jurastudium bei Bedarf immer wieder einmal nachzutanken.

Ich wünsche Ihnen einen guten Semesterstart und ein ebenso erfolg- wie ertragreiches Studium im Wintersemester 2014/15.

Professor Dr. Jochen Rozek
Dekan

Stand: 20. August 2014

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

auch wenn wir alle noch in unseren Gedanken am Meer, auf den Bergen oder einfach nur in der pflichtenlosen vorlesungsfreien Zeit sind, steht das Wintersemester 2014/2015 vor der Tür. Vorlesungen, Seminare und AGs werden - unterbrochen von der Weihnachtszeit - in Hausarbeiten und Klausuren die Krönung finden, bevor wir dann wieder für ein paar Wochen die Universität hinter uns lassen können.

Euer Fachschaftsrat plant selbstverständlich auch für das anstehende Semester wieder Veranstaltungen und Projekte. Neben unserem Mentorenprogramm und der Einführung der neuen Erstsemester im Oktober wird es in den nächsten Monaten auch wieder Veranstaltungen und Partys geben. Das neue Team im FSR arbeitet zurzeit noch hochmotiviert an einem Programm für die kommende Periode. Hier gilt natürlich: Vorschläge und Ideen sind immer willkommen! Darüber hinaus stehen wir euch auch als Ansprechpartner und studentische Interessensvertreter zur Verfügung. Meldet euch einfach bei uns! Entweder per E-Mail (fsrjura@rz.uni-leipzig.de), kommt zu unseren wöchentlichen Sitzungen und Sprechzeiten (Termine auf der Homepage) in der Juristenfakultät oder sprecht uns doch einfach persönlich an.

Die Arbeiten an unserer lang ersehnten neuen Homepage befinden sich bereits im Endstadium. Sie wird pünktlich zum Wintersemester online gehen.
Über diese und die gewohnten Kanäle werden wir euch regelmäßig mit Information rund um das Studium versorgen.
Jetzt wünschen wir euch aber viel Erfolg für das kommende Semester.

Euer FSR Jura

Stand: 20. August 2014

Fachschaftsvertretung an der Juristenfakultät:
Giulia Borsalino 3. Semester
Johannes Weil 3. Semester
Lucy Florentine Krams 3. Semester
Paul Marczona 3. Semester
Sarah Wichmann 3. Semester
René Engelhorn 3. Semester
Mercan Ceylan 5. Semester
Oskar Beulke 3. Semester
Yasin Yeter 5. Semester
Juan Laurenz Ticona 3. Semester
Philipp Hartewig 3. Semester
Tim Vosshenrich 3. Semester
Paul-Felix Neumann 5. Semester

Büro: 5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum
Post: FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

Infos bekommt ihr auch auf unseren Pinnwänden im Foyer der Bibliothek, vor unserem Büro oder auf www.fsjura-leipzig.de.

Kommt doch mal zur wöchentlichen Sitzung oder zu unseren Sprechzeiten vorbei!
Die aktuellen Zeiten und Termine findet ihr auf unserer Webseite:
www.fsjura-leipzig.de

Stand: 20. August 2014

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil des stetig Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrengter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euern Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

Stand: 20. August 2014

ELSA – The European Law Students‘ Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungs-punkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:
Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.
Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.
Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.
Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Stand: 20. August 2014

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig

The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Stand: 20. August 2014

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.
(AFIL)

Hinter diesem etwas lang geratenen Namen verbirgt sich eine – zumindest in Deutschland – noch recht junge Idee, den ehemaligen Hochschulabsolventen auch weit nach dem Studium eine Heimat zu bieten. Unter *Alumni* verstand man früher die Zöglinge eines Schülerheimes (*Alumnat*). Heute bezeichnet man damit diejenigen, die an einer Hochschule studiert und dort ihre Studien abgeschlossen haben.
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e.V. (oder auf deutsch Alumni-Vereinigung der Absolventen der Juristenfakultät Leipzig) versteht sich als Anlaufstelle für alle „Ehemaligen“ der Juristenfakultät. Der Verein will ein Forum bieten, um auf privater und beruflicher Ebene den Kontakt zu ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu halten bzw. generationsübergreifend aufzubauen. Hierbei helfen ein Absolventenverzeichnis und die regelmäßigen Ehemaligen-Treffen bei der Suche nach „altbekannten Gesichtern“. Weiterhin soll die Berufswahl der Absolventen durch Beratung, Vermittlung von Praktikumsplätzen oder Weitergabe von Informationsmaterial gefördert werden. Die Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen an der Juristenfakultät Leipzig gehört ebenso zum Aufgabenkreis.
Wenn die amerikanischen Vorbilder der Alumni-Clubs ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und Förderung der Hochschulen richten, kann das hier (noch) nicht gelten. Ein in 200 Jahren gewachsenes Finanzpolster – so lange existiert die Alumni-Tradition dort schon – bietet dahingehend auch andere Möglichkeiten. Für uns gilt das Motto „friendraising geht vor fundraising“.
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V ist wie eine gute Ehe; man kann sein „Herz an die Fakultät knüpfen“ und geht gemeinsam „gegen das Vergessen“ an.

Kontakt:

Alumni-Club AFIL e. V.
c/o Juristenfakultät
Burgstr. 27
04109 Leipzig

E-Mail: mail@afil.de
Homepage: www.afil.de
Vereinsregister: VR 3413, AG Leipzig

Stand: 20. August 2014

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalauren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.
Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.
An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.
Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.
Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.
Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der

Stand: 20. August 2014

Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Königs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.
Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.
Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.
Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.
Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.
Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.
Die Bibliothek bietet etwa 439 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 7 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für Kata-

Stand: 20. August 2014

Zeitraum: **01.10.2014 – 31.03.2015**
Vorlesungen: **13.10.2014 (Montag) bis 07.02.2015 (Samstag)**

logrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich.

darin: Reformationstag 31.10.2014 (Freitag) vorlesungsfrei
Bußtag 19.11.2014 (Mittwoch) vorlesungsfrei
Dies academicus 02.12.2014
Jahreswechsel 21.12.2014-04.01.2015 vorlesungsfrei

Wichtige Termine für das Wintersemester 2014/2015

Rückmeldungen zum SoSe 2015:
vom 01.12.2014 – 31.01.2015/Nachfrist 15.02.2015

Stand: 20. August 2014

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 52 99

Dekan

Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat des Dekans
Frau Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Frau Isolde Steinführer

E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Studiendekan

Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Dekanatsrat

Christian Kraus

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: chkraus@uni-leipzig.de

Studienbüro

Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, Bafög, Zwischenprüfung

Frau Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: bheyne@uni-leipzig.de

Frau Hager

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: nadine.hager@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Stand: 20. August 2014

Studienbüro

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Frau Kluge Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.05	E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de Tel.: (0341) 9 73 51 37

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät Professor Dr. Thomas Rauscher	Tel.: (0341) 9 73 52 30 E-Mail: thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de
Gleichstellungsbeauftragter der Fakultät Herr Alexander Schwarz	Tel.: (0341) 9 73 52 13 E-Mail: gleichstellung_jura @uni-leipzig.de
Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät Professor Dr. Rauscher	Tel.: (0341) 9 73 52 30 E-Mail: thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaften

Professor Dr. Degenhart (Vorsitzender)	E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
Professor Dr. Tim Drygala	E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair (Vorsitzende)	E-Mail: Stephanie.Schiedermair @uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr

Professor Dr. Rauscher (Vorsitzender)	E-Mail: thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Stand: 20. August 2014

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard — E-Mail: beckereb@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Kluge — E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger — E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Kuntzsch — E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits-und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke — E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Apitz — E-Mail: sekretariatboemke
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-,Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala — E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Steinführer — E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht
Professor Dr. Lutz Haertlein — E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Schröder — E-Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht
Rechtsgeschichte und Arztrecht
Lehrstuhlvertretung:
Privatdozent Dr. Michael Zwanzger — E-Mail: Michael.Zwanzger
@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Otte — E-Mail: Sekretariatkern
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Stand: 20. August 2014

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht

Professor Dr. Thomas Rauscher	E-Mail: rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Otte	E-Mail: Sekretariatrauscher@uni-leipzig.de
	Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Reinhard Welter	E-Mail: welter@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Haack	E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de
	Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung

Professor Dr. Justus Meyer	E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Hertsch	E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de
	Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie

Professor Dr. Michael Kahlo	E-Mail: mkahlo@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Steinführer	E-Mail: sekkahlo@uni-leipzig.de
	Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht

Professor Dr. Diethelm Klesczewski	E-Mail: klesczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Döhler	E-Mail: sekr-Klesczewski @uni-leipzig.de
	Tel.: (0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht

Professor Dr. Hendrik Schneider	E-Mail: hendrik.schneider@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Döhler	E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
	Tel.: (0341) 9 73 52 20

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht

Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail:beckemper@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Schurig	E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
	Tel.: (0341) 9 73 52 80

Stand: 20. August 2014

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht
Professor Dr. Christoph Degenhart — E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Helbig — E-Mail: hhelbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre
Professor Dr. Christoph Enders — E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Schurig — E-Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht
Professor Dr. Jochen Rozek — E-Mail: rozek@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Helbig — E-Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
Lehrstuhlvertretung
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair — Tel.: (0341) 9 73 52 11
Sekretariat: Frau Carl — E-Mail: Stephanie.Schiedermair
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 10

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht
Professor Dr. Kurt Faßbender — E-Mail: fassbender@uni-leipzig.de
Mail: Sekretariat: Frau Hertsch — E-Mail: ls.fassbender@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 30

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Marc Desens — E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Apitz — E-Mail: Steuerrecht@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Professur für Umweltrecht
Professor Dr. Wolfgang Köck — E-Mail: wolfgang.koeck
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 109

Stand: 20. August 2014

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Franz Häuser Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professor Dr. Reinhard Welter Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Jugendschutzrecht und Strafrecht der Medien
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Heribert Schumann Tel.: (0341) 9 73 52 80

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Stand: 20. August 2014

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair Tel.: (0341) 9 73 52 11

Honorarprofessoren

Professor Dr. Karl Heinz Fezer
Honorarprofessur für gewerblichen Rechtsschutz

Professor Dr. Horst - Peter Götting
Honorarprofessur für Wettbewerbs- und Patentrecht

RiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessur für Verwaltungsrecht

Professor Dr. Ondolf Rojahn
Honorarprofessur für Staatsrecht und Völkerrecht

RA Professor Dr. Frank Rottmann
Honorarprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessur für besondere Gebiete des Privatrechts

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessur für Verfassungs- und Finanzrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessur für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessur für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Honorarprofessur für skandinavisches Recht

Außerplanmäßige Professur:

Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Stand: 20. August 2014

Lehrbeauftragte im Wintersemester 2014/2015

Dr. Vivien Adamski	Viersen/ Mönchengladbach
Staatssekretär d. Justiz u. f. Europa Dr. Wilfried Bernhardt	Berlin/Dresden
Dr. Mathias Birnbaum	Düsseldorf
Dr. Josef Bischof	Leipzig
RiBVerwG Dr. Ulrike Bumke	Leipzig
RA Dr. Alexander Burger	Stuttgart
RAin Isabel Fernandez de Castillejo	Leipzig
RA Dr. Hervé Edelmann	Stuttgart
Dr. Jens Escher, LL.M.	Berlin
Dr. Christoph Fiedler	Berlin
RA Dr. Daniel Geiger	Berlin
RA Dr. Roman Götze	Leipzig
Professor Dr. Ludwig Gramlich	Münster/Chemnitz
StA Dr. Erik Hahn	Leipzig
Notar Professor Dr. Frank Hartmann	Dresden
RA Peter Hense	Regis-Breitingen
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
Professor Dr. Albrecht Horn	Leipzig
RA Dr. Christian Jäkel	Lübben
RA Dr. Ansgar Koreng	Berlin
RA Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe	Gräfelfing/München
RA Dr. Achim Kurz	Leipzig
StA Dr. Norman Lieber	Leipzig
Professor Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
Prof. Dr. Cornelia Manger-Nestler	Leipzig
Dr. Cordula Meckenstock	München
Vors. RiVerwG Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig/Halle
Barbara Sandfuchs	Dresden
Professor Dr. Wolfgang Schild	Bielefeld
RA Dr. Torsten Schmidt	Döbeln/Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
RAin Susann Staake	Leipzig
RiFG Henrik Stutzmann	Leipzig
Professor Dr. Istan Varga	Budapest
Dr. Gerhard Wächter	Berlin
VorRiFG Dr. Afra Waterkamp-Faupel	Magdeburg/ Dessau-Roßlau
Notar Dr. Matthias Wagner	Leipzig

Stand: 20. August 2014

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,
Landesjustizprüfungsamt
Referent Frau Terhaag
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden Tel.: (0351) 5 64 17 11
E-Mail: *Poststelle@SMJ.justiz.sachsen.de*

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder im Fakultätskalender unter *http://www.uni-leipzig.de/~jura* bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
  Burgstr.27, 04109 Leipzig
  Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51
  Frau Holland/ Fachreferentin Tel.: (0341) 9 73 06 50

Öffnungszeiten:	Mo-Fr	08.00 – 22.00 Uhr
	Sa	10.00 – 22.00 Uhr
Auskunft/Zeitschriftenlesesaal:	Mo-Fr	09.00 – 19.00 Uhr
	Sa	12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
  Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
  Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 08 11

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
  Primär historische Bestände bis 1945
  Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

Öffnungszeiten:	Mo-Fr	08.00 – 24.00 Uhr
	Sa	08.00 – 19.00 Uhr

Stand: 20. August 2014

Bibliothekar. Service:	Mo-Fr	09.00 – 18.00 Uhr
	Sa	10.00 – 15.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
  Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

Öffnungszeiten:	Mo-Fr	08.00 – 22.00 Uhr
	Sa	09.00 – 18.00 Uhr

Stand: 20. August 2014

Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2014/15

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern
(§ 14 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 und Anlage 3 zur StudO)

1. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Recht der Leistungsstörungen)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6+1
Zeit und Ort: Dienstag 11.00–15.00 Uhr (mit Mittagspause), Audimax
Mittwoch 11.00–13.00 Uhr, HS 9
Donnerstag 13.00–15.00 Uhr, HS 9
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende des 1. Semesters
Inhalt: Einführung in das Bürgerliche Recht, Überblick über das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), Allgemeine Lehren des BGB, Allgemeiner Teil des BGB, Recht der Leistungsstörungen
Literatur: wird während der Veranstaltung vorgestellt; wer Interesse hat: zur Lektüre vor Studienbeginn eignet sich beispielsweise *Johann Braun*, Einführung in die Rechtswissenschaft, Verlag Mohr Siebeck, in der Juristenbibliothek, Burgstraße 27, verfügbar unter der Signatur: PC 2700 B825(4); im Online-Buchhandel (auch gebrauchte Vorauflagen) preiswert zu erwerben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung enthält neben der Vorlesung Übungsanteile zum Erlernen und Einüben der juristischen Falllösungstechnik. Vorlesungsbegleitend finden Arbeitsgemeinschaften statt. Am Semesterende wird eine Abschlussklausur (voraussichtlich am 3.2.2015), in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit werden eine Wiederholungsabschlussklausur gestellt (voraussichtlich am 30.4.2015) und eine Hausarbeit ausgegeben (voraussichtlich am 9.2.2015).

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di 17 – 19 Uhr, HS 9 bis 16.12.2014[1]
Mi 09 – 11 Uhr, HS 9
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab 1. Semester

[1] Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: 20. August 2014

Vorkenntnisse: keine juristischen Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse in europäischer Geschichte und Beherrschung von deutscher Syntax, Grammatik und Rechtschreibung sind jedoch nützlich.
Inhalt: Staatsorganisationsrecht nach dem Grundgesetz, insb. Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Recht der Staatsorgane und Staatsfunktionen, Verfassungsgerichtsbarkeit, Staatsorganisationsrecht nach der Sächsischen Verfassung
Am Ende der Vorlesungszeit des Semesters wird eine Klausur als ein Bestandteil der Zwischenprüfung angeboten. Eine Wiederholungsmöglichkeit für die Klausur wird am Ende der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters angeboten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Möglichkeit ausschließlich für diejenigen Studierenden besteht, die erfolglos an der Abschlussklausur teilgenommen haben.
Ebenfalls in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters wird eine Hausarbeit ausgegeben.
Literatur: *Degenhart,* Staatsrecht I (Schwerpunkte Bd. 13), 30. Auflage, 2014*; Maurer,* Staatsrecht I, 7. Auflage, 2013.
Sonstiges: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.
Begleitmaterial kann auf der Homepage des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart abgerufen werden.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I - AT 1
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax
Beginn: 13. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Lehrveranstaltung führt in die allgemeinen Lehren der Straftat ein und bereitet auf die Leistungskontrollen der Zwischenprüfung vor. Nach einer Einleitung über die Grundprinzipien des Strafrechts wendet sich die Vorlesung den Handlungsbegriffen sowie der Bestimmung der Kausalität und ihrem zusätzlichen Instrument der objektiven Zurechnung zu. Mithin werden der Vorsatz und die damit in Verbindung stehenden Irrtümer dargestellt. Abschließend werden die Elemente der Rechtswidrigkeit und Schuld inklusive der dazugehörigen Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe erörtert.
Sonstige Hinweise: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.
Mit der Klausur am Ende des Semesters können die Studierenden einen ersten Prüfungsteil für die Zwischenprüfung ablegen.

3. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht III.1 – Sachenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Privatdozent Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Montag 11:00 Uhr s.t. – 15:00 Uhr (Pause 12:30-13:30 Uhr), Hörsaal 3

Stand: 20. August 2014

Beginn: 13. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: BGB I und BGB II
Inhalt: Das Sachenrecht ist für das Verständnis der Zivilrechtsordnung von zentraler Bedeutung. Das liegt daran, dass es die Schnittstelle zwischen der „unsichtbaren" Welt des Rechts und der „sichtbaren" Welt der körperlichen Gegenstände bildet: Das Sachenrecht integriert die körperlichen Gegenstände in die Zivilrechtsordnung, indem es sie als Rechtsobjekte erfasst, die Zuordnung dieser Rechtsobjekte zu den Rechtssubjekten (Personen) regelt und den Umfang der Herrschaftsmacht definiert, den diese Zuordnung gegenüber anderen Personen vermittelt. Die vielfältigen (und keineswegs einfachen) Fragestellungen, die sich daraus ergeben, bilden den Gegenstand der Vorlesung. Sie widmet sich zunächst dem schillernden Konzept des Besitzes, das rechtlich viel komplexer ist, als es der alltagssprachliche Begriff nahelegt. Danach bespricht sie das Eigentum als das umfassende Herrschaftsrecht, den Erwerb (und Verlust) von Mobiliar- und Immobiliareigentum durch Rechtsgeschäft oder Gesetz, das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem nichtberechtigten Besitzer (§§ 987 ff. BGB) und den Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch des Eigentümers gegenüber einem Störer (§ 1004 BGB). An das Recht des Eigentums schließt sich das Recht der „Eigentumssplitter" an: Das BGB erlaubt es, einzelne dingliche Rechte vom Eigentum abzuspalten, die dann ein eigenes rechtliches Schicksal haben können. Diese beschränkt dinglichen Rechte haben gerade im Bereich des Immobiliarsachenrechts enorme wirtschaftliche Bedeutung (und hohe Examensrelevanz).
Da das Sachenrecht die Zuordnung wirtschaftlicher Wertgegenstände zu Personen regelt, spielt es im Kreditsicherungsrecht eine wichtige Rolle. Die damit verbundenen Fragen werden in der Vorlesung allerdings nur in Grundzügen behandelt; ihre Vertiefung ist der Vorlesung zum Kreditsicherungsrecht vorbehalten (siehe dort).
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben
Sonstige Hinweise: Die Abschlussklausur wird am 5.2.2015 von 7.00-9.00 Uhr im Audimax (für Schreibverlängerungen 7.00-10.00 Uhr im HS 8) geschrieben. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in der Vorlesung und die Aushänge.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III. Besonderer Teil. Straftaten gegen die Person
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Abschlussklausur)
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do, 15 – 17 Uhr, HS 9
Beginn: 16.10.2014
Teilnehmerkreis: ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Strafrecht AT1 und AT2
Inhalt: Die Vorlesung behandelt nach der Einführung in den Besonderen Teil des StGB ausführlich die Straftaten gegen die Person, die anhand von Fällen vertieft werden.
Kenntnisse des Allgemeinen Teils werden anhand dieser Delikte in Fällen vertieft und aufgefrischt.

Stand: 20. August 2014

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben

Titel der Veranstaltung: Gesetzliche Schuldverhältnisse
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Fr 9.00 -11.00 Uhr ; Audimax
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester.
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt: Recht der unerlaubten Handlungen, Gefährdungshaftung, Schadensrecht, Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Europarechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag,15.00 Uhr – 18.00 Uhr, HS 3
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem dritten Semester sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration
Inhalt: Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden die Grundlagen des Rechts der Europäischen Union/Europäischen Gemeinschaft unter Einbeziehung des Lissabon-Prozesses vorgestellt. Neben dem Verhältnis von nationalem zum Gemeinschaftsrecht wird das institutionelle Gemeinschaftsrecht, ein Überblick über die Grundfreiheiten, die Rechtsetzungsverfahren und Handlungsformen sowie die Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof besprochen.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (einschließlich Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Do, 11-13 Uhr, Audimax und
Fr, 11-13 Uhr, HS 9
Beginn: 16.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind das allgemeine materielle Verwaltungsrecht, das allgemeine Verfahrensrecht und die Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts. Dabei geht es vor allem darum, anhand typischer verwaltungsrechtlicher Fallgestaltungen die Verzahnungen der drei Bereiche herauszuarbeiten. Weiterhin sollen die Teilnehmer lernen, mit dem Problem umzugehen, dass im Verwaltungsrecht auch unbekannte Normen zum Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung gemacht werden können. Dies kann nur gelingen, wenn man die Grundlagen beherrscht.
Literatur: *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht (mit Verwaltungsprozessrecht), 12. Aufl. 2014; *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011.

Stand: 20. August 2014

Sonstige Hinweise: Unbedingt mitzubringen ist eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht.

5. Semester

Titel: Strafrecht IV – Besonderer Teil 3: Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter
Art der Veranstaltung: Pflichtvorlesung
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: Mo., 17.00 – 19.00 Uhr, HS 3,
Beginn: 13. 10. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen zum Strafrecht
Inhalt:
13. 10. 2014 Einführung; Brandstiftung (§§ 306 ff. StGB), Teil 1
20. 10. 2014 Brandstiftung, Teil 2
27. 10. 2014 Brandstiftung, Teil 3
03. 11. 2014 Straßenverkehrsdelikte (§§ 315b, 315c, 316, 316a, 142 StGB), Teil 1
10. 11. 2014 Straßenverkehrsdelikte, Teil 2
17. 11. 2014 Unterlassene Hilfeleistung (§323c StGB)
24. 11. 2014 Delikte gegen den Rechtsverkehr (§§ 267, 268, 271, 274, 281, 348 StGB), Teil 1
01. 12. 2014 Delikte gegen den Rechtsverkehr; Teil 2
08. 12. 2014- Delikte gegen den Rechtsverkehr; Teil 3
15. 12. 2014 Aussagedelikte (§§ 153 ff. StGB)
05. 01. 2015 Wiederholung
12. 01. 2015 Strafvereitelung (§§ 258, 258a StGB)
19. 01. 2015 Vortäuschen einer Straftat, Falsche Beschuldigung (§§145d, 164 f. StGB)
26. 01. 2015 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113 f. StGB)
02. 02. 2015 Vollrausch (§ 323a StGB)
Literatur: D. Klesczewski, Strafrecht Besonderer Teil, Teil 3: Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter, Leipzig 2012.

Titel der Veranstaltung: Zwangsvollstreckungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2/3
Zeit und Ort: Di. 11.00 Uhr s.t. – 13.30 Uhr, HS 7
Beginn: 14. 10. 2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I/Erkenntnisverfahren, solide Kenntnisse im Sachenrecht
Inhalt: Einführung und Überblick über die Einzelzwangsvollstreckung und die Vollstreckungsorgane/Das Einzelzwangsvollstreckungsverfahren, Allgemeines/Die

einzelnen Vollstreckungsarten/Die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung/Arrest und einstweilige Verfügung
Literatur: Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 10. Aufl., 2014; Becker-Eberhard/Gaul/Schilken, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl., 2010; Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; vgl. im Übrigen die zu Beginn der Vorlesung herausgegebene Literaturliste.

Titel der Veranstaltung: Kommunalrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9
Beginn: 16.10.2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II, Polizeirecht
Inhalt: Im Schwerpunkt werden folgende Bereiche des Kommunalrechts besprochen: kommunale Selbstverwaltungsgarantie und kommunale Aufgaben; Gemeinde- und Landkreisgebiet; Einwohner und Bürger; Kommunalverfassungsrecht; Rechtsetzung der Gemeinden; kommunale öffentliche Einrichtungen; Kommunalwirtschaftsrecht; Rechts- und Fachaufsicht; Formen der kommunalen Zusammenarbeit.
Literatur: *Burgi,* Kommunalrecht, 4. Aufl. 2012; *Geis,* Kommunalrecht, 3. Aufl. 2014; weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Baurecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 11–13 Uhr, HS 9
Beginn: 16.10.2014
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem fünften Fachsemester
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie im Verfassungsrecht
Inhalt: Grundzüge des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts: Gegenstand und Funktion der Bauleitplanung, Entstehung von Bauleitplänen und Rechtsschutz, Zulässigkeit von Vorhaben, System der §§ 29 ff. BauGB, Verknüpfung mit Bauordnungsrecht; Funktion und Gliederung der Landesbauordnung, bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen, insbesondere Nachbarschutz
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Stand: 20. August 2014

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaften
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Gelegenheit zum Erwerb des „Grundlagenscheins“ für Studierende der Rechtswissenschaften (§§ 14 lit. a), 15 StudO) sowie eines Modulzeugnisses „Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationen (SQ 09)“ für Studierende anderer Fakultäten
Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 7.30 – 9.00 Uhr; HS 9
Beginn: 15. 10. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende des 1. Fachsemesters Jura sowie Studierende anderer Fakultäten
Inhalt: Die Veranstaltung dient der Einführung in das rechtswissenschaftliche Denken, einschließlich der Methodenlehre der Rechtswissenschaft. Zu diesem Zweck sollen unter anderem folgende Fragen und Probleme erörtert werden: Rechtsbegriff und Rechtsgeltung; die wichtigsten Grundunterscheidungen und Abgrenzungen des Rechts (z. B. die binnenrechtliche Unterscheidung von öffentlichem, bürgerlichen und Strafrecht sowie die Abgrenzung des Rechts von der Moral und der Rechtswissenschaft von anderen, sog. Nachbarwissenschaften); die Lehre der Gesetzesauslegung (juristische Hermeneutik); das Recht als internationale Ordnung; und die Struktur juristischen Argumentierens. Außerdem ist eine Einführung in die Gesetzgebungslehre vorgesehen. – Die Vorlesung ist so konzipiert, dass die behandelten Themen nicht nur abstrakt, sondern stets auch im Hinblick auf konkrete Konstellationen (Sachverhalte, gesetzliche Regelungen, Entscheidungen der Rechtsprechung) erörtert werden.
Literatur: Für die Veranstaltung wird zum Zweck vorlesungsbegleitender Vertiefung des behandelten Stoffes ein Reader mit klassischen rechtstheoretischen Texten und Literaturhinweisen zum Selbstkostenpreis angeboten. Dieser umfasst auch zahlreiche Literaturempfehlungen für das vorlesungsbegleitende Selbststudium. Weitere Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich sowohl an Studierende der Juristenfakultät als auch an interessierte Studierende anderer Fakultäten. – Die Semesterabschlussklausur wird für die Studierenden der Juristenfakultät zum Erwerb des Grundlagenscheins (§ 15 StudO) angeboten. Daneben ist die Vorlesung Teil des Lehrangebots der Juristenfakultät für Studierende anderer Fakultäten zur Vermittlung fakultätsübergreifender Schlüsselqualifikationen (SQ 09). Im Rahmen dieses Lehrangebots besteht für die Studierenden anderer Fakultäten Gelegenheit zum Erwerb eines Leistungsnachweises. Dies setzt die Teilnahme an dieser Vorlesung (einschließlich des Bestehens der Semesterabschlussklausur) sowie den Besuch der praktischen Übung „Zum Umgang mit juristischen Texten“ und des Seminars zu den „Methoden der Rechtswissenschaft“ voraus. Die Veranstaltungsorte und -zeiten der praktischen Übung und des Seminars werden durch Aushang gesondert bekanntgegeben.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Kriminologie I
Art der Veranstaltung: Vorlesung / Pflichtfach: Schwerpunktbereich: Grundlagen des Rechts
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, Audimax
Beginn: 13. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab 1. Semester
Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich
Inhalt: Die Vorlesung referiert Grundlagen der Kriminologie und bezieht sich u.a. auf die Gebiete: Geschichte der Kriminologie, kriminologische Theorien, Mehrfaktorenansätze, Sanktions- u. Instanzforschung, Prognoseforschung und beispielhafte Gebiete angewandter Kriminologie. Die Vorlesung gibt Gelegenheit zum Erwerb des Grundlagenscheins.
Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung gegeben. Eine PowerPoint-Präsentation steht zum Download zur Verfügung. Ferner sind in einem veranstaltungsbegleitenden Reader Aufsätze zusammengestellt.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Montag, 9-11Uhr, H 9
Teilnehmerkreis: Erst- und Drittsemester zum Erwerb des Grundlagenscheins; Teilnehmer im SPB 4 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Hinweis: Die Veranstaltung schließt mit einer Klausur. Mit Bestehen der Klausur wird der Grundlagenschein erworben.

Titel der Veranstaltung: Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Privatdozent Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag 9–11 Uhr, Hörsaal 7
Beginn: 14. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Recht fällt nicht vom Himmel: Es ist ein Produkt menschlichen Denkens und Handelns, und menschliches Denken und Handeln ist stets von den Gegebenheiten der Zeit geprägt. Es überrascht daher wenig, dass wir im Laufe der

Geschichte ganz unterschiedliche Vorstellungen davon vorfinden, was Recht ist, wer es setzen darf und welchen Inhalt es hat oder haben soll. Die Vorlesung will den Studenten einen Überblick darüber vermitteln, wie sich Recht und Rechtsdenken im deutschen und europäischen Raum von der römischen Antike bis zum zwanzigsten Jahrhundert entwickelt und verändert haben, und wie diese Entwicklungen im jeweiligen politischen, sozialen, ideengeschichtlichen und ökonomischen Kontext zu erklären sind. Sie berührt damit aus historischer Perspektive zugleich einige Fragestellungen, die den Ausgangspunkt anderer rechtswissenschaftlicher Grundlagenfächer bilden.
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Abschlussklausur zum Erwerb des Grundlagenscheins wird am 3.2.2015 von 9.00-11.00 Uhr im Hörsaal 7 und 8 geschrieben. Bitte beachten Sie die Ansagen in der Vorlesung und die Aushänge.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 9
Beginn: 17.10.2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: Geschichtskenntnisse
Inhalt: Verfassungsgeschichte in ihren europäischen und transatlantischen Bezügen seit dem 18. Jahrhundert im Überblick.
Literatur: *Frotscher/Pieroth,* Verfassungsgeschichte, 12. Aufl. 2013; *Ipsen, Jörn (Hrsg.),* Deutsche Verfassungen 1849-1949 (Textbuch Deutsches Recht), 2012; weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Veranstaltung des Pflichtfachstudiums gemäß § 14 II 2 Nr. 4 StudO. Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins (§§ 15 S. 1 Nr. 1, 16 StudO) angeboten.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Principles of European Law of Civil Procedure
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Donnerstag, 09.00 c.t. – 11.00 Uhr, Hörsaal 1
Beginn: 16. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Brüssel I-VO
Literatur: Clarkson/Hill, The Conflict of Laws, 4. Aufl. (2011); Magnus/Mankowski, European Commentaries on Private International Law - Brussels I Regulation, 2. Aufl. (2011)

Stand: 20. August 2014

Sonstige Hinweise: Text der VO (EG) Nr. 44/2001 und VO (EG) Nr. 1215/2012 in Englisch unbedingt zur Vorlesung mitbringen.
Zum Erwerb des Sprachscheins ist das Bestehen einer Abschlussklausur erforderlich, die nicht mit reiner Sprachfähigkeit, sondern nur mit in der Vorlesung vermittelten Fachkenntnissen bestanden werden kann.

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten (mit Personalsicherheiten)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Do 15.00 – 17.00 Uhr, HS 20
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester / Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Im ersten Teil behandelt die Vorlesung Stoff aus dem Pflichtfach Zivilrecht. Teilweise werden Themen erstmalig behandelt oder auch vertieft (z.B. Recht der Bürgschaft, schon angesprochen in BGB II). Im Wesentlichen neu sind dagegen die Fragen im Bereich der Realsicherheiten (Verpfändung beweglicher Sachen, Sicherungsübereignung bis hin zu den Grundpfandrechten Hypothek und Grundschuld). Eine lehrreiche Verknüpfung zu schuldrechtlichen Fragen bietet die Sicherungsabtretung. Im zweiten Teil behandelt die Vorlesung Spezialfragen aus dem Recht der Kreditsicherheiten, die für Studierende des Schwerpunktbereichs 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) von Interesse sind, wie z.B. die Bankgarantie und die Patronatserklärung.
Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Der erste Teil der Vorlesung ist als zivilrechtliche Pflichtveranstaltung anzusehen. Der zweite Teil ist ein Wahlfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Titel der Veranstaltung: Die wissenschaftliche Seminararbeit
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4 Unterrichtsstunden
Zeit und Ort: 30.09.2014, 15.00 – 19.00 Uhr, SR 204
01.10.2014, 14.00 – 18.00 Uhr, SR 204
05.02.2014, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 204
06.02.2014, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 204
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester, maximal 25 Teilnehmer pro Veranstaltung
Vorkenntnisse: Bestandene Zwischenprüfung
Inhalt: In der Veranstaltung mit Workshop-Charakter sollen den Teilnehmern die Grundlagen der wiss. Arbeitstechnik vermittelt werden. Neben der formalen Gestaltung einer Seminararbeit werden organisatorische Fragenstellungen angesprochen und auch die Präsentation im Rahmen des mündlichen Vortrags wird behandelt. Im Einzelnen werden: Planung; Vorarbeiten; Themenanalyse; Materialrecherche; Materialauswahl; Manuskript; Ergebnisgestaltung; Präsentation; Bewertungskriterien

Stand: 20. August 2014

Literatur: Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 6. Aufl. 2012; Theisen, Wissenschaftliches Arbeiten, 16. Aufl. 2013
Sonstige Hinweise: Es finden insgesamt vier Workshops mit begrenzter Teilnehmerzahl statt. Daher ist eine Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls und die Zulassung zur Teilnahme erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Systematik und Strukturen im Öffentlichen Recht
Art der Veranstaltung: Vertiefungsveranstaltung zur Fallbearbeitung im Verwaltungsrecht
Dozent: RiBVerwG Professor Ingo Kraft
Zeit und Ort:-Mittwoch 17 - 19 Uhr, HS 20
Beginn: 15. Oktober 2014
Inhalt: Das für alle Studenten der Rechtswissenschaften ab dem vierten Semester - und nicht nur des Schwerpunktbereichs 2 - konzipierte Kolloquium soll helfen, die Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts zu vertiefen und die Technik der Falllösung (Klausurtechnik) zu verbessern. „*Warum ist ÖRecht so schwer?*“ - aus dieser verzweifelten Frage von Studenten ist das Konzept der Veranstaltung entstanden. Sie widmet sich dem „warum“ und „wozu“ des Öffentlichen Rechts, dessen spezifischen Funktionen sowie den damit zusammenhängenden Unterschieden zu der Prüfungssystematik im Zivil- und Strafrecht. Daran anknüpfend werden Aufbau und Gliederungspunkte einer Klausur im Öffentlichen Recht genauerer Betrachtung unterzogen und hinterfragt. Wegen der von den Studenten als bedrohlich empfundenen Fülle des prüfungsrelevanten Stoffs steht die netzwerkartige Verknüpfung des Wissens durch Herausarbeitung gemeinsamer Strukturen und Vermittlung einer übergreifenden Systematik im Vordergrund. Nicht die Anhäufung von Detailwissen, sondern die Entdeckung des roten Fadens anhand klassischer Fallkonstellationen ist das Ziel der Veranstaltung. Von den Teilnehmern wird die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit erwartet.
Weitere Informationen unter: www.ingokraft.de

Titel der Veranstaltung: Bereicherungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Akad. Rat. Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 09.00 – 11.00 Uhr, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung dient zur Wiederholung und Vertiefung der in der Pflichtfachvorlesung „Gesetzliche Schuldverhältnisse“ erworbenen bereicherungsrechtlichen Kenntnisse. Behandelt werden die verschiedenen Arten der Leistungs- und Nichtleistungskondiktionen. Einen Schwerpunkt bildet dabei der – sehr examensrelevante –Bereicherungsausgleich in Mehrpersonenverhältnissen. Anschließend werden die Rechtsfolgen einer ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 818 ff. BGB) sowie die Verknüpfungen des Bereicherungsrechts mit anderen zivilrechtlichen Instituten (insbesondere Geschäftsführung ohne Auftrag und Eigentümer-Besitzer-Verhältnis) in den Blick genommen.
Literatur: *Staake*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 2013

Stand: 20. August 2014

Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht, Leisnig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 17.00 – 19.00, Hörsaalgebäude Augustusplatz, HS 9
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge (B.sc. Wirtschaftswissenschaften, B.sc. Sportmanagement, B.sc. Wirtschaftsinformatik) 1. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich
Inhalt:

A. Einführung in das öffentliche Recht (Grundlagen, Methodenlehre usw.)
B. Verfassungsrecht (Grundlagen, Staatsorganisation, Grundrechte)
C. Europäisches Recht (Bedeutung, Organe, Grundfreiheiten, Grundrechte, Rechtsquellen und innerstaatliche Umsetzung, Beihilfenaufsicht)
D. Völkerrecht (Wirtschaftsvölkerrecht - Exkurs)
E. Allgemeines Verwaltungsrecht
F. Verwaltungsrechtsschutz
G. Besonderes Verwaltungsrecht (Ausgewählte Rechtsgebiete: Gewerbeüberwachung, Allgemeines Anlagenzulassungsrecht, Öffentliches Baurecht, Umweltrecht – jeweils Grundzüge)
H. Staatshaftung
I. Fallbearbeitung / Klausurbearbeitung im Öffentlichen Recht

Literatur:

Gesetzestexte:

Rolf Stober (Hrsg.), Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft, nwb-Textausgabe, 26. Aufl. 2014

Lehr- und Lernbücher:

Hans-Wolfgang Arndt / Thomas Fetzer, Öffentliches Recht, Grundriss für das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Verlag Vahlen, 16. Auflage 2013

Steffen Detterbeck, Öffentliches Recht - Ein Basislehrbuch zum Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht mit Übungsfällen, Verlag Vahlen, 9. Auflage 2013.

Steffen Detterbeck, Öffentliches Recht im Nebenfach, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht mit Übungsfällen, Verlag Vahlen, 4. Auflage 2014

Jörg-Dieter Oberrath, Öffentliches Recht, Lernbuch, Strukturen, Übersichten, Verlag Vahlen, 4. Auflage 2012

Sonstige Hinweise: Vorlesung dient der Vorbereitung der Modulprüfung, Rückfragen zur Vorlesung und zum Prüfungsstoff:

RA Dr. Torsten Schmidt
Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Günther,
Ringstraße 18-20, 04703 Leisnig
Telefon 034321 / 23332
Mail: Torsten.Schmidt@uni-leipzig.de

Stand: 20. August 2014

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Workshop Schlüsselqualifikationen (Zivilrecht)
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Workshop
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Burgstraße 27, Raum 5.01
Donnerstag, 27.11.2014, 14 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr
Freitag, 28.11.2014, 9 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr
Samstag, 29.11.2014, 9 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr
Teilnehmerkreis: 25 Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Zivilrecht, Allgemeinwissen
Inhalt: In dem Workshop wird insbesondere die Vortragstechnik trainiert, wie sie im ersten Staatsexamen abgeprüft wird: Mit vorgegebenem zivilrechtlichen Thema, einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde.
Alle Teilnehmer bereiten zwei Vorträge vor, alle halten mindestens einen Vortrag. Die Vorträge werden im Plenum und teils (auf freiwilliger Basis) anhand einer Video-Aufzeichnung ausgewertet.
Literatur: Brinktrine/Schneider, Juristische Schlüsselqualifikationen (Springer); in der Veranstaltung ist ein Schönfelder mitzubringen.
Hinweis: Da der Teilnehmerkreis auf 25 Studierende begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich (per E-Mail an hertsch@uni-leipzig.de ab sofort möglich)

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Di 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2
Mi 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Do 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2

Titel der Veranstaltung: Repetitorium (LEO) BGB IV (Schwerpunkt Grundstücksrecht)
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeitraum: *vom 14.10. – 13.11.2014*
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Grundstücksrechts (BGB und GBO). Beginnend mit (wesentlichen) Bestandteilen unbeweglicher Sachen §§ 93, 94 BGB über §§ 873 ff BGB mit Schutz des öffentlichen Glaubens und Vormerkung und Grundbuchberichtigung

Stand: 20. August 2014

bis zu beschränkten dinglichen Rechten (Nießbrauch, Erbbaurecht etc). Ferner – soweit prüfungsrelevant – formelles Grundstücksrecht anhand der GBO und ihrer Prinzipien.
Außerdem ist der Grundstückskauf mit seinen Formproblemen erfasst. Hierbei werden Formfragen allgemein wiederholt. Im Sinne einer „Wiederholung im Querschnitt“ werden auch examensrelevante Fragen des Erbrechts, Gesellschaftsrechts und sonstiger Nebengebiete angesprochen. Aktuelle Informationen sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil des 16. zivilrechtlichen Durchlaufs der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). Weitere Info: http://leo.uni-leipzig.de/

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten
Art der Veranstaltung: LEO
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: *vom 18.11. - 18.12.2014*
Teilnehmerkreis: Examenskandidatinnen und -kandidaten
Vorkenntnisse: BGB I - IV
Inhalt: Dingliche Sicherheiten an beweglichen Sachen (Verpfändung, Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung) und Sicherheiten an unbeweglichen Sachen (Hypothek und Grundschuld). Zielsetzung: Anhand eines praktisch relevanten und anspruchsvollen Rechtsgebiets werden examensrelevante Teile des Zivilrechts wiederholt (Schuldrecht und Sachenrecht, insbesondere Grundpfandrechte). Die Orientierung am Examen spiegelt sich auch in der Behandlung von Fällen wieder (z.T. typische Examensklausuren).
Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). http://leo.uni-leipzig.de/

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium im Zivilprozessrecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)
Dozent: Dr. Frank Skamel, LL.M. (Duke)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung 6.1.–5.2.2015
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung examensrelevanter Probleme des Zivilprozessrechts und seiner Bezüge zum materiellen Recht. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind abrufbar unter http://www.uni-leipzig.de/~urheber/neu/lehrveranstaltungen/
Literatur: Heiderhoff / Skamel, Zwangsvollstreckungsrecht, 2. Aufl. 2013; Gaul / Schilken / Becker-Eberhard, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl. 2010;

Jauernig / Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl., 2010; Musielak, Grundkurs ZPO, 11. Aufl. 2012; Schwab, Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2012. Zur Falllösung: Assmann, Fälle zum Zivilprozessrecht, 2. Aufl. 2013; Schumann, Die ZPO-Klausur, 3. Aufl. 2006; Zimmermann, ZPO-Fallrepetitorium, 8. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Das Repetitorium im Zivilprozessrecht bietet die Gelegenheit, die prozessuale Wirkungsweise der in den vergangenen Teilen des Repetitoriums behandelten Regelungen des materiellen Rechts aufzuzeigen und dabei nicht nur das Prozessrecht, sondern auch die entsprechenden Regelungen des materiellen Rechts zu wiederholen. Weitere Informationen zu LEO sind abrufbar unter *http://leo.uni-leipzig.de/*

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht AT
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 1
Beginn: 14. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben. Ein LEO-Skript ist bei ZIMO verfügbar. Ferner erhalten die Teilnehmer eine PowerPoint-Präsentation zum Downloaden.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Polizeirecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, 6 x 4 Stunden
Zeit und Ort: Di. 13–15 Uhr, HS 2; Mi. 9–11 Uhr, HS 10
Beginn: 14.10.2014 (bis 25.11.2014)
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem siebten Fachsemester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: *Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht*
Inhalt: Behandelt wird das gesamte examensrelevante Gebiet des Polizeirechts anhand von Fallbesprechungen.
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Baurecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, 6 x 4 Stunden
Zeit und Ort: Di. 13–15 Uhr, HS 2; Mi. 9–11 Uhr, HS 10
Beginn: 26.11.2014 (bis 21.01.2015)
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem siebten Fachsemester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insb. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht
Inhalt: Behandelt wird das gesamte examensrelevante Gebiet des öffentlichen Baurechts anhand von Fallbesprechungen.
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Kommunalrecht
Art der Veranstaltung: LEO Repetitorium
Dozent: Wiss. Mitarbeiter Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3 x 6 + 1 x 2 WS
Zeit und Ort:
Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2 (nur am 27.01. und 03.02.15, HS 8)
Mi 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10 (nur am 28.01. und 04.02.15, HS 8)
Do 11.00 – 13.00 Uhr, vom 18.12.14 – 05.02.15, HS 7
(am 18.12.14, 08.01., 15.01.,22.01.,29.01., 05.02.)
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 7. Semester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insb. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht
Inhalt: Fallbesprechungen aus dem Gebiet des Kommunalrechts auf Examensniveau unter Einbeziehung neuer Rechtsprechung und aktueller Rechtsentwicklungen.
Literatur: Burgi, Kommunalrecht, 4. Aufl. 2012; Geis, Kommunalrecht, 3. Aufl. 2014; Krausnick, Kommunalrecht, 2014; Seidel/Reimer/Möstl, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Kommunalrecht, 2. Aufl. 2005; weitere Literatur- und Rechtsprechungshinweise erfolgen fallbezogen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Staatshaftungsrecht/ Recht der öffentlichen Sachen
Art der Veranstaltung: LEO Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Uwe – Dietmar Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung
Zeit und Ort: Blockveranstaltung – vom 05.01. – 04.02.2015
Mo 17.00 – 19.00 Uhr HS 8 und
Mi 17.00 – 19.00 Uhr HS 8 (außer am 21.1.2015 = HS 10)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insb. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
Inhalt: Nach § 14 Abs. 3 Nr. 5b) SächsJAPO (F. 2003) gehören zum Pflichtfachbereich für die Erste juristische Staatsprüfung aus dem Öffentlichen Recht im

Bereich des Verwaltungsrechts u.a. "öffentliche Sachen, …, öffentlich-rechtliche Unterlassung, Folgenbeseitigung und Erstattung, öffentlich-rechtliche Schuldverhältnisse" sowie "Grundzüge des Staatshaftungsrechts (grundlegende Anspruchsinstitute: Amtshaftung, Ausgleich und Entschädigung für Eigentumseingriffe und Aufopferung)". Aufbauend auf der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrechts II soll hierauf durch Fallbesprechungen auf Examensniveau sowie Hinweise auf neuere Rechtsprechung vorbereitet werden.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben
sonstige Hinweise: Es wird angestrebt, die Besprechungsfälle unmittelbar vor den Besprechungsstunden ins Internet zu stellen, um den TeilnehmerInnen eine Vorbereitung zu ermöglichen. Den TeilnehmerInnen werden – passwortgeschützt – Lösungsskizzen zur Verfügung gestellt werden.

LEO Schlüsselqualifikationen/ -Curriculum/ -Examinatorium

Titel der Veranstaltung: Examinatorium – Vorbereitung auf die mündliche Prüfung; u.a. durch Simulation, Verbesserung der Schlüsselqualifikation
Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium
Dozent: Dr. Karl-Heinz Millgramm
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr, SR 426
Beginn: 18.10.2013
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Schwerpunkt des Kurses sind die wöchentlich stattfindenden Prüfungssimulationen, an denen die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken. Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Richter Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung vervollständigt.

Titel der Veranstaltung: Vorbereitung auf die Schlüsselqualifikation
Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium, Blockseminar
Dozenten: RA Peter Hense, Ref. iur. Christin Petersen
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Fr, 17.10.2014 ; 14.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Sa, 18.10.2014; 10.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
So, 19.10.2014; 10.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21; Raum 4.06
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung, sowie Studierende die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten.
Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen des Vortragsgesprächs gefestigt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert, sowie die Vortragstechnik trainiert, die in der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung erwartet wird.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung - unter Angabe des gewünschten Rechtsgebiets - ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der 1. Staatlichen Pflichtfachprüfung (ohne SQ-Vortrag)
Dozent: N.N.
Zeit und Ort: Fr. 12.12.2014; 13.50 – 17.00 Uhr , SR 120; SR 121; SR 122
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen" als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.
Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. *Zuschauer sind willkommen.* Treffpunkt ist um 13.50 Uhr der SG 120.
Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. So dann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10 minütige Auswertung stattfindet

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: BGB für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Thomas Rauscher
Zeit und Ort: *Do 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2*
Terminplan:

21.07.2014	**Ausgabe Ferienhausarbeit**
06.10.2014	**Abgabe Ferienhausarbeit bis 12:00 Uhr im Raum 4.07 ***
16.10.2014	Übungsstunde
23.10.2014	Übungsstunde
30.10.2014	Übungsstunde
07.11.2014	**1. Klausur** (13 – 16 Uhr) HS 9 und HS 7
13.11.2014	**Besprechung und Rückgabe Ferienhausarbeit**
20.11.2014	Übungsstunde
27.11.2014	**Besprechung und Rückgabe 1. Klausur**
05.12.2014	**2. Klausur** (13 – 16 Uhr) HS 9 und HS 7
11.12.2014	Übungsstunde
18.12.2014	Übungsstunde
08.01.2014	**Besprechung und Rückgabe 2. Klausur**
16.01.2015	**3. Klausur** (13 – 16 Uhr) HS 9 und HS 7
22.01.2015	entfällt
29.01.2015	entfällt
05.02.2015	**Besprechung und Rückgabe 3. Klausur**

*Die Hausarbeit ist bitte in gebundener Form fristgerecht persönlich abzugeben. Per Post versendete Arbeiten müssen bis zum Ablauf der Ausschlussfrist zuge-

Stand: 20. August 2014

hen. Mit der HA sind bitte eine Kopie des Grundlagenscheins und eine Kopie des Scheines über die erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Anfänger einzureichen.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. D. Klesczewski
Dauer: 2 SWS
Zeit und Ort: Mo., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9
Beginn: 13. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Strafrecht I-III
Inhalt: Die Übung bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von ausgewählten Fällen auf die Klausuren vor. Ferner werden die ausgegebene Hausarbeit und die Klausuren zurückgegeben und besprochen.
Termine:

21.07.2014	Ausgabe der vorlaufenden Ferienhausarbeit
25.07.2014	Methodik der Hausarbeit
August 2014	Einführung in die Fachdatenbankrecherche, Termin wird noch bekannt gegeben.
30.09.2014	Abgabe der vorlaufenden Ferienhausarbeit
13.10.2014	Vorbereitung auf die erste Klausur, Teil 1
20.10.2014	Vorbereitung auf die erste Klausur, Teil 2
27.10.2014	Vorbereitung auf die erste Klausur, Teil 3
03.11.2014	Rückgabe der Ferienhausarbeit
10.11.2014	Vorbereitung auf die erste Klausur, Teil 4
14.11.2014	1. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr; HS 9 und HS 7
24.11.2014	Vorbereitung auf die zweite Klausur, Teil 1
01.12.2014	Vorbereitung auf die zweite Klausur, Teil 2
15.12.2014	Rückgabe der ersten Klausur
05.01.2015	Vorbereitung auf die zweite Klausur, Teil 3
12.01.2015	Vorbereitung auf die zweite Klausur, Teil 4
23.01.2015	2. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr; HS 9 und HS 9
09.02.2015	Ausgabe der nachlaufenden Ferienhausarbeit
Februar 2015	Rückgabe der 2. Klausur; Termin wird noch bekannt gegeben

Literatur: Klesczewski, Strafrecht Allgemeiner Teil, 2. Aufl., Leipzig 2012;
Klesczewski, Strafrecht Besonderer Teil. Die examensrelevanten Delikte im Grundriss,
Teil 1: Straftaten gegen die Person, Leipzig 2010.
Teil 2: Vermögensdelikte, Leipzig 2011
Teil 3: Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter, Leipzig 2012

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozentin: wiss. MA Dr. Anna Mrozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13–15 Uhr, HS 7

Stand: 20. August 2014

Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem siebten Fachsemester
Vorkenntnisse: Staats- und Verfassungsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Grundzüge des Staatshaftungsrechts, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts.
Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb.
Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Übung fallbezogen. Die in der Übung, insbesondere den Klausuren zu verwendenden Gesetzestexte (Staats- und Verwaltungsrecht Bund und Freistaat Sachsen) sind stets mitzubringen.
Sonstige Hinweise: Teilnahmevoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (oder äquivalente Voraussetzung nach der neuen Studienordnung) und der Erwerb eines Grundlagenscheins. Bei der Abgabe der ersten Leistung ist dies durch Vorlage der Scheine in Kopie nachzuweisen. Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende und eine nachlaufende Ferienhausarbeit und zwei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur voraus. Die Klausurtermine sind der 21.11.2014 und 09.01.2015. Ein genauer Ablaufplan wird zu Beginn der Übung bekannt gegeben.

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte II (SPB 1)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Privatdozent Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag 17.00–18.30 Uhr Raum 5.01 (Juristenfakultät Burgstr. 27)
Beginn: 13. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: idealiter Besuch der Veranstaltung „Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte I“
Inhalt: Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1648 gelangte eine Idee zum politischen Durchbruch, deren Wirkungsmacht bis in die Gegenwart unübersehbar ist: die Idee des souveränen Staates. Die Souveränitätsidee prägte (und prägt bis heute) nicht nur die Gestalt und Entwicklung des Völkerrechts, sondern bildete (und bildet bis heute) auch den konzeptionellen Rahmen für die innerstaatliche Rechtssetzung. Ausgefüllt wurde dieser Rahmen im Laufe der Zeit freilich mit Zielsetzungen und Inhalten ganz unterschiedlicher Art: Das Spektrum reicht vom absolutistischen Obrigkeitsstaat bis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, von der faschistischen Führerdiktatur bis zur sozialistischen „Volksrepublik“, und von den Kodifikationsbestrebungen kleiner Partikularstaaten

bis zur Rechtsharmonisierung im Rahmen der europäischen Integration. Die Vorlesung widmet sich schwerpunktmäßig und vertieft den wichtigsten Entwicklungen der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Durchbruch der Souveränitätsidee nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart, in der das Konzept der (einzel-)staatlichen Souveränität zunehmend mit dem Projekt der europäischen Integration in Konflikt gerät.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kirchenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht, Leisnig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Beginn: 1. Semesterwoche
Zeit und Ort: Montag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr, Seminargebäude SR 428
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab 1. Semester (auch Studierende der Theologischen Fakultät)
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Evangelisches Kirchenrecht mit rechtsvergleichenden Bezügen zum kanonischen Recht (Rechtstheologische Grundlagen, Überblick über die rechtshistorische Entwicklung des Kirchenrechts, Aufbau und Gliederung der Kirche, Amtsverständnis, Einführung in das kirchliche Dienstrecht mit kirchlichem Arbeitsrecht und Pfarrerdienstrecht, Einführung in das kirchliche Vermögensrecht, Kirchliches Verwaltungsverfahren, Kirchengerichtliches Verfahrensrecht, Diakonierecht, kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Rechtsfragen zum geistlichen Handeln etc.)
Literatur: de Wall /Muckel, Kirchenrecht, Studienbuch, 4. Aufl. 2014, C.H.Beck
Honecker, Evangelisches Kirchenrecht, Rechtliche Grundlagen der Evangelischen Kirche, Eine Einführung in die theologischen Grundgedanken, 1. Aufl. 2009, Vandenhoeck & Ruprecht
Lüdecke / Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht, Eine Einführung, 1. Aufl. 2012, Kohlhammer
Sonstige Hinweise: Rückfragen unter o.g. Anschrift oder über:
RA Dr. Torsten Schmidt
Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Günther,
Ringstraße 18-20, 04703 Leisnig
Telefon 034321 / 23332
Mail: Torsten.Schmidt@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1

Stand: 20. August 2014

Mi 15.00 – 17.00 Uhr, HS 7
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: zweite Semesterwoche vom 21.10. bis 26.11.2014
Teilnehmerkreis:
Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen und Theorie juristischer Methodik und Dogmatik – Kirchliche Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Katalog-Wahlfach)
Dozent: Professor Dr. Christoph Link, Erlangen
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltungen (jeweils Freitag / Samstag im Oktober/November 2013)
Termine: Blockveranstaltung
Fr. 14.00 c.t. – 17.30 Uhr; SR 122 ;
Sa. 9.00 s.t. – 12.00 Uhr; HS 13
Einzeltermine: 17., 18.10., 24., 25.10., 07., 08.11., 14.11, 15.11.2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab 1. Fachsemester und Studierende theologischer Studiengänge und Studenten der historischen Studiengänge
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert
Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck

Titel der Veranstaltung: Vertiefung und Klausurenkurs Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 9.00 – 11.00, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs Grundlagen des Rechts
Vorkenntnisse: Besuch der rechtsgeschichtlichen Grund- und Vertiefungsvorlesungen
Inhalt: Die Übung repetiert, festigt und vertieft den Stoff der Vorlesungen Deutsche Rechtsgeschichte, Vertiefung Deutsche Rechtsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte und Deutsches Privatrecht. Ausgewählte Klausuren aus dem rechts-

geschichtlichen Zweig des Schwerpunktbereichs „Grundlagen des Rechts“ werden besprochen. Übung der Besonderheiten in Aufbau, Struktur und Argumentationstechnik der Rechtsgeschichteklausur; Exegesetechnik; Wiederholung einzelner klassischer inhaltlicher Probleme.
Literatur: wird in der Übung empfohlen.

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Juristische Methodenlehre – zwischen theoretischer und praktischer Philosophie
Art der Veranstaltung: Kolloquium (Anmeldung vorab: jacobi@stapper.in)
Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi/Rechtsanwalt/Fachanwalt für Insolvenzrecht/Fachanwalt für Steuerrecht (www.stapper.in)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: mittwochs von 9.00 – 11.00 Uhr HS 13
nur am 15.10/ 5.11./ 12.11./ 26.11./ 10.12./ 17.12. und 7.1.2015
Teilnehmerkreis: ab 5. FS
Inhalt:
a) Inhalt und Ziel der Veranstaltung:

- Vermittlung von Grundkenntnissen der Juristischen Methodenlehre für die Praxis der Falllösung und für wissenschaftliches Arbeiten, u. a. um auch ohne auswendig gelernte Meinungsstreite eine eigene, klausurtaugliche Auffassung zu einem Rechtsproblem erarbeiten zu können,
- Überblick über die Grundlagen der theoretischen Philosophie/Abgrenzung zur praktischen Philosophie,
- Verwendung von Fallbeispielen zur Darstellung der juristischen Methodik,
- Kurzreferate der Teilnehmer anhand von examensrelevanten Texten zur Vorbereitung der Schlüsselqualifikationsprüfung im 1. Juristischen Staatsexamen,
- PPP-Übersichten werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

b) Gliederung:

- <u>I. Block:</u>
  - Historischer Abriss zur Juristischen Methodenlehre
  - Der gegenwärtige Stand der Methodenlehre
  - Überblick zu den Inhalten der theoretischen Philosophie als Grundlage der Juristischen Methodik
  - Hinweise zur Schlüsselqualifikationsprüfung im 1. Juristischen Staatsexamen
- <u>II. Block:</u>
  - Aus der praktischen Philosophie: Was ist Gerechtigkeit?
  - Die Methodik der Rechtsprechung
  - Das Dilemma der klassischen Methodenlehre (objektive und subjektive Auslegungstheorie)
  - Überblick zu den klassischen Mitteln der Methodik
  - Rechtsgewinnung als Oberbegriff
  - Das Drei-Bereiche-Modell Teil 1 (Unterscheidung zum Begriffskern-Modell)

Stand: 20. August 2014

- Die Unterscheidung zwischen Wortsinnermittlung, Auslegung und Rechtsfortbildung anhand von Fallbeispielen Teil 1
- III. Block:
- Die Unterscheidung zwischen Wortsinnermittlung, Auslegung und Rechtsfortbildung anhand von Fallbeispielen Teil 2
- Auslegung im Überblick: Die wörtliche, systematische historische und teleologische Argumentation mit Beispielen
- Rechtsfortbildung im Überblick: Analogie, teleologische Reduktion und gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung mit Beispielen
- IV. Block:
- Objektive und subjektive Auslegungskriterien (Methodensynkretismus)
- Analyse der Methodik der Rechtsprechung anhand der Normwirkung: Einführung mit Fallbeispielen
- V. Block:
- Das Drei-Bereiche-Modell Teil 2 (Vagheit von Begriffen)
- Hinweise zur formalen Logik
- Methodische Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 1
- VI. Block:
- Methodische Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 2
- Die drei Grenzen der Rechtsgewinnung
- VII. Block:
- Zusammenfassung zur methodischen Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 3
- Die Entwicklung der Wirklichkeit vor dem Hintergrund „starrer" Gesetze
- Juristische Methodenlehre und Gewaltenteilung

Sonstige Hinweise: Bei Teilnahme und Wahrnehmung eines Kurzreferats (10 min.) kann der Schlüsselqualifikationsschein erworben werden. Die Anzahl der Teilnehmer, die ein Referat halten möchten, ist auf 25 begrenzt.

Literatur/Vorlesungen:

- *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42-115, S. 137-163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.)
- *Rüthers*, Rechtstheorie (umfassendes Werk zum Thema Rechtstheorie, -philosopie und -methodik)
- http://de.wikipedia.org/wiki/Auslegung_(Recht) (Wer sich in aller Kürze einen Überblick über die Juristische Methodenlehre verschaffen will, kann guten Gewissens auf diese Ausführungen auf der Seite von wikipedia verwiesen werden.)
- *Hoyningen-Huene*, Vorlesung: „Einführung in die theoretische Philosphie" abrufbar unter iTunes/iTunes U http://itunes.apple.com/de/itunes-u/einfuhrung-in-die-theoretische/id409872170 (instruktive und allgemeinverständliche Darstellung der Grundlagen der theoretischen Philosophie).

Stand: 20. August 2014

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Ideengeschichte des Rechts – Recht und Politik in Hegels Rechtsphilosophie
Art der Veranstaltung: Seminar und Lektürekurs
Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr, SR 4.06
Beginn: 23. 10. 2013 (zweite Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft
Inhalt: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels* „Grundlinien der Philosophie des Rechts" gehören zu den großen Texten der Ideengeschichte des Rechts. Wie alle diese Texte sind sie jedoch nicht nur historisch von Bedeutung, sondern – ungeachtet mancher Streitfragen und Probleme im Detail – auch für die Gegenwart von höchstem Interesse. Dies gilt für die rechtsphilosophischen Erkenntnisse dieses berühmten Buches nicht weniger als für dessen strafrechtlich relevanten Elemente und Implikationen, die im 19. Jahrhundert zur Ausbildung einer eigenen strafrechtlichen „Schule" (der sog. Hegel-Schule) geführt haben. Die bleibende Bedeutung etwa von *Hegels* Theorie der Strafe ist hierfür nur ein Beispiel. – Zur Einführung in *Hegels* Gedankengang und Methode wird das Seminar mit der Lektüre und Interpretation ausgewählter Textpassagen der „Grundlinien" beginnen, um so zugleich die Annäherung an diesen zuweilen „sperrigen" rechtsphilosophischen Text zu erleichtern. – Darüber hinaus wird auf Wunsch Gelegenheit zur Anfertigung von wissenschaftlichen Studienarbeiten und Zulassungsseminararbeiten zu ausgewählten Themen aus den Gebieten des Strafrechts und der Grundlagen des Rechts gegeben werden.
Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik", sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Die Lektüre wird anhand von Auszügen aus *Hegels* „Grundlinien der Philosophie des Rechts" erfolgen. – Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.
Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der Katalog-Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts" des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts") sowie als Wahlfach kraft Anzeige der Schwerpunktbereiche 2 („Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft") und 6 („Kriminalwissenschaften") anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können,

in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener („herausragender“) Autoren gehen wird.
Auf Wunsch werden Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“) und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften“) anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO).

Titel: Das Problem des ungleichen Tausches
Art der Veranstaltung: Seminar zum SPB 1
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der SWS: 1
Zeit und Ort: n. V.
Beginn: Vorbesprechung in der 1. Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Sem.
Vorkenntnisse: Vorlesung Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaft
Inhalt:

1. Aristoteles Theorie der materialen Vertragsgerechtigkeit
2. Zum Zins- und Wucherverbot
3. K. Marx’ Theorie der Ausbeutung
4. Kritik an Marx’ Theorie der Ausbeutung
5. Die Lohnfindung in der neoklassischen Wirtschaftslehre
6. Kants Rechts- und Erwerbslehre
7. Kants Theorie der Vertragsgerechtigkeit

Referatsthemen: Zu den einzelnen Themen können Kurzreferate zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheines übernommen werden
Literatur: Aristoteles, Nikomachische Ethik, Brinkmann, Ökonomie der Arbeit, Band 3, 1981; Kant, Metaphysik der Sitten, 1797, Marx, Kapital, Band 1, 1867.
Die **Veranstaltung** wird voraussichtlich dienstags stattfinden. Der genaue Termin wird in Absprache mit den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern festgelegt werden. Die **Einschreibung** zu dem Seminar ist ab Mittwoch, den 09. Juli 2014 im Sekretariat (Raum 5.20) zu den Öffnungszeiten (Mo.-Do., 11.30-14.00 Uhr) möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Referate für Zulassungsseminarscheine oder wissenschaftliche Studienarbeiten werden nicht vergeben.

Titel der Veranstaltung: 20 Jahre Evangelischer Kirchenvertrag Sachsen und 20 Jahre Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden - Seminar zum Staatskirchenrecht , Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Christoph Link (Erlangen)
Professor Dr. Jochen Rozek
RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht, Leisnig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar (Wochenendseminar voraussichtlich Anfang Februar 2015 in Meißen), Vorbesprechungen am 11.07.2014, 14.00 Uhr, Burgstr. 21,

Raum 4.06, und zu Beginn des Semesters (siehe Aushang – Info über Lehrstuhl Professor Dr. Rozek, Tel. 0341/9735170)
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab 1. Semester (auch Studierende der Theologischen Fakultät)
Vorkenntnisse: staatsrechtliche Grundlagen und staatskirchenrechtliche Grundlage (wünschenswert, nicht zwingend; Interesse für religionsrechtliche Zusammenhänge
Inhalt:

1. Die „Koordination" der Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Religionsgemeinschaften durch Verträge
2. Staatliche Theologenausbildung in Sachsen
3. Der evangelische Universitätsprediger
4. Die Rechtsstellung und Finanzierung kirchlicher Hochschulen in Sachsen
5. Rechtsfragen des Religionsunterrichts in Sachsen
6. Die Rechtsstellung, Struktur und Finanzierung des kirchlichen Schulwesens in Sachsen
7. Rechtsfragen der Sonderseelsorge
8. Rechtsfragen kirchlicher und jüdischer Friedhöfe
9. Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften
10. Der verfassungsrechtliche und staatskirchenvertragliche Sonn- und Feiertagsschutz in Sachsen
11. Staatsleistungen zwischen Ablösegebot und staatskirchenvertraglicher Ausgestaltung
12. Freundschaftsklauseln weitere Themen können in den Vorbesprechungen vergeben werden

Literatur: Lehrbuch- und Handbuchliteratur zum Staatskirchenrecht sowie eine Vielzahl von Aufsatzliteratur (Hinweise in den Vorbesprechungen)
Sonstige Hinweise: Eine Teilnehmer-/Anmeldeliste (Einschreibliste) liegt aus im Sekretariat des Lehrstuhls von Professor Dr. Jochen Rozek (Frau Helbig)

Juristenfakultät
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht
Burgstraße 21, 04109 Leipzig
Telefon 0341/9735170

Ferner ist die elektronische Anmeldung per E-Mail möglich unter:

helbig@rz.uni-leipzig.de

Rückfragen sind ferner möglich bei den Dozenten unter o.g. Anschrift oder über:

RA Dr. Torsten Schmidt
Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Günther,
Ringstraße 18-20, 04703 Leisnig
Telefon 034321 / 23332
Mail: Torsten.Schmidt@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht: Internationale Lieferverträge
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Stand: 20. August 2014

Ort und Zeit: Freitag, 14.11.2014, und Samstag, 15.11.2014, jeweils 9.00 - 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Vorbesprechungen: Themenvorstellung und -verteilung am Dienstag, 15.7.2014, 11.00 - 12.00 Uhr (s.t.); Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen am Dienstag, 4.11.2014, 11.00 - 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten im SPB 1,3,4,5,9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.
Inhalt: Den Schwerpunkt bildet das UN-Kaufrecht; daneben sollen Fragen des IPR, IZVR, EU-Rechts und des internationalen Lauterkeitsrechts, Transportrechts und Zahlungsverkehrsrechts diskutiert werden. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage einsehbar.
Literatur: Die Literaturrecherche ist Teil der Seminarleistung.
Anmeldung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist ab sofort im Sekretariat (Mo - Fr, 12.00 Uhr - 15.00 Uhr) mit Themenwünschen möglich.

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung); Wahlfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21
am 28.11.2014 im HS 20
Beginn: 17.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15-17 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II sowie Grundzüge des Europarechts

Stand: 20. August 2014

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen und den übergreifenden Aspekten des Umweltrechts sowie mit dem Immissionsschutzrecht. Zu den Grundlagen gehören die Ziele und Prinzipien des Umweltrechts, die Steuerungsinstrumente, das Umweltverfassungsrecht sowie die Einwirkungen des internationalen und europäischen Rechts. Zu den übergreifenden Aspekten gehört das Umweltinformationsrecht, das Recht der Partizipation an umweltrechtlichen Entscheidungen und des Zugangs zu Gerichten in Umweltstreitigkeiten sowie das Recht der Umweltfolgenprüfung. Die Grundlagen werden anwendungsbezogen vermittelt. Dabei kommt dem Immissionsschutzrecht eine besondere exemplarische Bedeutung zu.
Literatur: *Erbguth/Schlacke,* Umweltrecht, 5. Aufl. 2014; *Schmidt/Kahl*, Umweltrecht, 8. Aufl. 2010 (die 9. Aufl. ist für 2014 angekündigt); *Kloepfer*, Umweltschutzrecht, 2. Aufl. 2011.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Ausgabe des Sartorius I und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kommunalabgabenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiVerwG Dr. Dirk Tolkmitt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Fr 13.00 – 15.00 Uhr; Burgstr. 21, Raum 4.33
am 28.11.2014 im HS 20
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Kommunalabgabenrechts, einem Rechtsgebiet verstreuter gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Im Unterschied zum Steuerrecht grenzt sich das Kommunalabgabenrecht nicht nach dem Typ der erhobenen Abgabe ab. Es erfasst vielmehr zahlreiche Formen öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, soweit sie nur von den Kommunen zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs erhoben werden. Neben einem systematischen Überblick werden allgemeine Maßstäbe kommunaler Abgabenerhebung vorgestellt, deren Herleitung überwiegend aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip, geschieht. Besonderes Augenmerk soll auf die vielfältigen Verzahnungen zwischen dem Kommunalabgabenrecht auf der einen, Kommunal-, Straßen- und Bauplanungsrecht sowie Bereichen des Umweltrechts auf der anderen Seite gerichtet werden. Schließlich bilden das Verfahren der Abgabenerhebung und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Abgabenbescheide einen integralen Bestandteil der Vorlesung. Die Darstellung orientiert sich dabei überwiegend an konkreten Fallbeispielen; examensträchtige Konstellationen und im Freistaat gelaufene Examensklausuren werden umfassend berücksichtigt. Adressaten der Vorlesung sind Studenten höherer Semester; grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.
Literatur: Quaas, Kommunales Abgabenrecht, C.H. Beck München 1997; Becker/Fulte, Kommunalabgabenrecht im Freistaat Sachsen, Boorberg Stuttgart 1998, Tolkmitt/Dehoust, Einführung in das Kommunalabgabenrecht für Rechtsre-

ferendare, SächsVBl. 2006, 219 ff. und 246 ff.; Kasper, Kommunale Steuern, Kohlhammer Stuttgart 2006.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung/ Übung
Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Einzeltermine: 24.10./ 14.11./ 28.11./ 12.12./ 9.1./23.1.
und 6.2.2015
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.
In dem ersten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Bescheiden, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von Satzungen und Vereinbarungen nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) anhand praktischer Beispiele behandelt. Die Studenten werden Bescheide und Verträge prüfen, aber auch selbst entwerfen. In einem Rollenspiel sollen die Interessen von Vertragsparteien bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden.
Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Sie wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 14.10.2014 – 02.12.2014.
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene

Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Dozenten: Professor Dr. Kurt Faßbender und Professor Dr. Wolfgang Köck
Zeit und Ort: wurden in der Vorbesprechung bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 3. Fachsemester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Professor Faßbender)

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht, Familien-/Erbrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 s.t. - 19.30 Uhr, Juristenfakultät (Burgstr. 27) Raum 5.01
Beginn: 15. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Pflichtfach, ab 3. Semester möglich), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach, ab 3. Semester möglich), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Studenten, welche die Schwerpunktausbildung beginnen, können die Veranstaltung auch ohne Vorkenntnisse besuchen
Inhalt: Internationales Privatrecht mit Schwerpunkt im Internationalen Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Allgemeinen Teils
Literatur: Kegel/Schurig, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. (2004); Rauscher, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. (2012)

Stand: 20. August 2014

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfachvorlesung im Schwerpunkt III, im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“ und im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Stand: 20. August 2014

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi 15.00 – 17.00 Uhr, HS 7
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: zweite Semesterwoche vom 21.10. bis 26.11.2014
Teilnehmerkreis:
Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Montag, 9-11Uhr, H 9
Teilnehmerkreis: Erst- und Drittsemester zum Erwerb des Grundlagenscheins; Teilnehmer im SPB 4 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Hinweis: Die Veranstaltung schließt mit einer Klausur. Mit Bestehen der Klausur wird der Grundlagenschein erworben.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht (CISG)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Steffen Pabst LL.M. (Stockholm)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. (am 21.10., 04.11. 18.11., 2.12., 16.12., 13.01., 27.01.) 17.00-20.00 Uhr, SR 320
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr" (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte" (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Inhalt: Materielles Kaufrecht nach dem CISG: Anwendungsbereich, Vertragsschluss, Vertragspflichten, Verkäufer- und Käuferrechte
Literatur: *Schlechtriem/Schroeter*, UN-Kaufrecht, 5. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RA´in Isabel Fernández de Castillejo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.15-16.45 Uhr, SR 321
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr" (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte" (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die spanische Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Vertragsrechts
Literatur: Adomeit/Frühbeck Olmedo, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl. 2007

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Dr. Michaela Reinkenhof, Staatsanwältin
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 425
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: grundsätzlich alle Semester, insbesondere aber Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr" (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte" (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Inhalt: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht ein Überblick über das französische Rechtssystem, die Institutionen des Verfassungsrechts sowie wichtige Institute des Straf- und Privatrechts. Die Vorlesung wird in deutscher Sprache gehalten, Grundkenntnisse der französischen Sprache sind jedoch zweckdienlich.
Literatur: Sonnenberger/Classen, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2012; Hübner/Constantinesco, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl.

2001; Schlichting/Volmerange, Introduction au français juridique, 3. Aufl. 2011; Citerne-Hahlweg, Droit français et langue juridique: Introduction, 1. Aufl. 2006

Seminare:

Titel der Veranstaltung:
1. Einführung in die Bearbeitung auslandsrechtlicher Fälle
2. Deutsches Internationales und Europäisches Familienrecht
Art der Veranstaltung: Seminar (zwei Themenbereiche)
Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: mittwochs, 19.30 s.t. - 21.00 Uhr, Juristenfakultät Raum 5.01
Beginn: siehe Ablaufplan
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr", des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Alle Themen sind auch Zulassungsseminar.
Vorkenntnisse: Gebiet 1**:** Eine IPR-Vorlesung, möglichst auch EuZPR
Gebiet 2: Vorlesung Familienrecht oder Int. Familien- und Erbrecht
Inhalt:
1. Bearbeitung von Fällen mit Bezug zu ausländischem Recht und/oder Internationalem und Europäischem Prozessrecht
2. Vortragsthemen aus dem IPR, IZPR, EuIPR und EuZPR zum Familienrecht und aus dem deutschen und vergleichenden Familienrecht
Literatur: Rauscher, Klausurenkurs im Internationalen Privatrecht, 3. Aufl. (2013)
Sonstige Hinweise: Es findet eine Vorbesprechung mit Themenvergabe am 15.7.14 um 17.00 Uhr c.t., Raum 5.01 in der Juristenfakultät statt. Eine spätere Anmeldung ist nur nach Verfügbarkeit möglich. Kontakt über Frau Kathrin Tandler (kathrin.tandler@uni-leipzig.de).
Bei Anmeldung als Prüfungsseminar beachten Sie bitte die Anmeldungsfrist im Prüfungsamt.

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht: Internationale Lieferverträge
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Freitag, 14.11.2014, und Samstag, 15.11.2014, jeweils 9.00 - 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Vorbesprechungen: Themenvorstellung und -verteilung am Dienstag, 15.7.2014, 11.00 - 12.00 Uhr (s.t.); Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen am Dienstag, 4.11.2014, 11.00 - 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten im SPB 1,3,4,5,9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.
Inhalt: Den Schwerpunkt bildet das UN-Kaufrecht; daneben sollen Fragen des IPR, IZVR, EU-Rechts und des internationalen Lauterkeitsrechts, Transportrechts

und Zahlungsverkehrsrechts diskutiert werden. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage einsehbar.
Literatur: Die Literaturrecherche ist Teil der Seminarleistung.
Anmeldung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist ab sofort im Sekretariat (Mo - Fr, 12.00 Uhr - 15.00 Uhr) mit Themenwünschen möglich.

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht - Menschenrechte

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr, HS 20
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts. Nach einer Übersicht zur Geschichte werden Begriff, Quellen und Funktionen des Völkerrechts sowie seiner Methoden erläutert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Völkerrechtssubjekte, das Recht der völkerrechtlichen Verträge, das Völkergewohnheitsrecht, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und weitere Quellen des Völkerrechts. Ergänzend wird auch das Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht diskutiert. Schließlich ist auch das Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sowie Fragen der völkerrechtlichen Verantwortung und ein Exkurs zum Völkerstrafrecht mit einbezogen.

Titel der Veranstaltung: Europarecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr, HS 20
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studenten des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration
Inhalt: Aufbauend auf die Einführungsveranstaltung „Grundzüge des Europarechts“ vermittelt die Vorlesung „Europarecht II“ ein vertieftes systematisches Verständnis für das Unionsrecht. Dabei werden die relevante Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt und Bezuge zum nationalen Rechthergestellt. Schwerpunktmäßig behandelt werden das Konzept des EU-Binnenmarktes und der Grundfreiheiten (Grundzuge der Wirtschaftsverfassung, normatives Konzept des Binnenmarktes, Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, Kapital-und Zahlungsverkehr, Rechtsangleichung, Verhältnis zum EU-Grundrechtsschutz), ausgewählte Politikbereiche des EU-Wirtschaftsrechts (Wirtschafts-und Währungspolitik, Wettbe-

werbs-und Beihilfenrecht, Gemeinsame Handelspolitik) sowie Fragen des unionsrechtlichen Rechtsschutzes.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi 15.00 – 17.00 Uhr, HS 7
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: zweite Semesterwoche vom 21.10. bis 26.11.2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht (CISG)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Steffen Pabst LL.M. (Stockholm)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. (am 21.10., 04.11. 18.11., 2.12., 16.12., 13.01., 27.01.) 17.00-20.00 Uhr, SR 320
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr" (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte" (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Inhalt: Materielles Kaufrecht nach dem CISG: Anwendungsbereich, Vertragsschluss, Vertragspflichten, Verkäufer- und Käuferrechte
Literatur: *Schlechtriem/Schroeter*, UN-Kaufrecht, 5. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht, Familien-/Erbrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Stand: 20. August 2014

Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 s.t. - 19.30 Uhr, Juristenfakultät (Burgstr. 27) Raum 5.01
Beginn: 15. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Pflichtfach, ab 3. Semester möglich), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach, ab 3. Semester möglich), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Studenten, welche die Schwerpunktausbildung beginnen, können die Veranstaltung auch ohne Vorkenntnisse besuchen
Inhalt: Internationales Privatrecht mit Schwerpunkt im Internationalen Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Allgemeinen Teils
Literatur: Kegel/Schurig, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. (2004); Rauscher, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. (2012)
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfachvorlesung im Schwerpunkt III, im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“ und im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Montag, 9-11Uhr, H 9
Teilnehmerkreis: Erst- und Drittsemester zum Erwerb des Grundlagenscheins; Teilnehmer im SPB 4 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Hinweis: Die Veranstaltung schließt mit einer Klausur. Mit Bestehen der Klausur wird der Grundlagenschein erworben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RA´in Isabel Fernández de Castillejo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.15-16.45 Uhr, SR 321
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Stand: 20. August 2014

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die spanische Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Vertragsrechts
Literatur: Adomeit/Frühbeck Olmedo, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl. 2007

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Dr. Michaela Reinkenhof, Staatsanwältin
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 425
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: grundsätzlich alle Semester, insbesondere aber Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht ein Überblick über das französische Rechtssystem, die Institutionen des Verfassungsrechts sowie wichtige Institute des Straf- und Privatrechts. Die Vorlesung wird in deutscher Sprache gehalten, Grundkenntnisse der französischen Sprache sind jedoch zweckdienlich.
Literatur: Sonnenberger/Classen, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2012; Hübner/Constantinesco, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2001; Schlichting/Volmerange, Introduction au français juridique, 3. Aufl. 2011; Citerne-Hahlweg, Droit français et langue juridique: Introduction, 1. Aufl. 2006

Stand: 20. August 2014

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Völkerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professorin Dr. Stephanie Schiedermair/Professorin Dr. Katharina Beckemper, wiss.Mitarbeiter Alexander Schwarz
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben
Beginn: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studierende ab dem vierten Semester
Inhalt: wird nachgetragen bzw. auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht.
Hinweise: Das Seminar findet im Rahmen einer Blockveranstaltung statt.

Titel der Veranstaltung: Seminar Politik, Recht und Praxis des UN-Sicherheitsrates
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Albrecht Horn
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Beginn: 13.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem vierten Semester, die Veranstaltung ist auf 20 Teilnehmer begrenzt
Inhalt: Professor Dr. Horn war leitender Mitarbeiter beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen und schildert aus einer Insiderperspektive die Strukturen und Entscheidungsmechanismen der Vereinten Nationen.
Literatur: Moore, Pubtanz: „The New United Nations“, chapter 5/6, Pearson Prentice Hall Upper Saddle River, New Jersey 2006; Luck: “UN Security Council” Routledge London/ New York 2006; Malone: “The UN Security Council” Lynne Rienner Publishers Boulder, London 2004; Bailey/Daws: “The Procedure of the UN Security Council”, Third Edition Oxford University Press 1998; Shaw: “International Law”, H. 18,22 Cambridge University Press 2012; Evans: “International Law”, Part IV Oxford University Press 2010; Weiss/Daws: “The Oxford Handbook on the United Nations”, Part V Oxford University Press 2007; Stein/v.Buttlar: “Völkerrecht”, Kap. 5 Carl Heymanns Verlag, Köln 2009; Price/Zacher: „The United Nations and Global Security“, Part I-V Palgrave Macmillan, New York 2004; Newman: “Multilateralism and International Securit” Routledge, London, New York 2007; UN: “Agenda for Peace” UN, New York 1995; Rinke/Woyke: “Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert Leske und Budrich, Opladen 2004; Lindley-French: „The North Atlantic Treaty Organization“ Routledge, London, New York 2007; Horn: “Multilaterale Sanktionsregime der Vereinten Nationen” Verlag Peter Lang, Frankfurt 2005; Horn: „Vereinte Nationen und multilaterale Sicherheitspolitik“ Verlag Frank & Timme, Berlin 2005; Vitzhum: „Völkerrecht“, 4. Auflage, Abschnitt 8 De Gruyter, Berlin 2007; Weiss: „The United Nations and Changing World Politics“, Sixth Edition Westview Press, London 2008; Karns/Mingst: “The United Nations in the 21. Century” Ch. 4, Westview Press; Report High-level Panel: “A More Secure World” United Nations, New York 2004, A159/565

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: „Das europäische Agenturwesen – Entwicklung und aktuelle Rechtsfragen“
Art der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich 4
Dozentin: Professor Dr. Cornelia Manger-Nestler, LL.M.
Vorbesprechung: mit endgültiger Vergabe der Themen findet zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2014/15 statt. Ein genauer Termin wird noch bekanntgegeben.
Zeit und Ort: Das Seminar wird als zweitägige Blockveranstaltung im Januar 2015 in Leipzig stattfinden. Genauere Angaben folgen.
Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Fachsemester
Themen:
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung offen:

1. Themenkomplex: Allgemeine Aspekte des Agenturwesens

I. Die Entwicklung der Agenturen im Kontext des Exekutivföderalismus zwischen Union und Mitgliedstaaten
II. Der völkerrechtliche Status europäischer Agenturen
III. Handlungs- und Entscheidungskompetenzen europäischer Agenturen
IV. EU-Agenturen im EU-Rechtsschutzsystem
V. Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip? - Die Tätigkeit der EU-Agenturen im Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten
VI. EU-Agenturen als verlängerter Arm der Kommission oder des Lobbyismus?
VII. EU-Agenturen als Ausdruck des europäischen Demokratiemangels?
VIII. Die Vorschläge für eine Rahmenordnung europäischer Agenturen

2. Themenkomplex: Rechtsstellung und Aufgaben ausgewählter Agenturen

Binnenmarkt

IX. Binnenmarkt und das Office for the Harmonization of the Internal Market (OHIM)
X. Die European Food Safety Agency (EFSA) im Dienste der europäischen Lebensmittelsicherheit
XI. Europäische Finanzmärkte und European Supervisory Agencies (ESA: EBA, ESMA, EIOPA)
XII. Der Body of European Regulators for Electronic Communications (BEREC) im Binnenmarkt für Telekommunikationsbinnenmarkt
XIII. Zur Rolle der Agency for the Cooperation of Energy Regulators (ACER) im Energiebinnenmarkt
XIV. Die European Environmental Agency (EEA) sowie die European Chemicals Agency (ECHA) in der EU-Umweltpolitik

Sonstige Agenturen im Unionsgefüge

XV. Rechtsstellung und Aufgaben der Exekutivagenturen
XVI. Agenturen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Europol und Eurojust
XVII. Frontex und das europäische Grenzschutzregime
XVIII. Agenturen für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (EDA, EUISS, EUSC)

Stand: 20. August 2014

Darüber hinaus sind auch eigene Themenvorschläge zu Rechtsfragen unionaler Verwaltungsstrukturen (im Kontext des Agenturwesens) willkommen und können gern eingereicht werden.
Weitere Hinweise:
Anmeldungen sind ab sofort und nur per E-Mail möglich (manger-nestler@uni-leipzig.de). Bei der Anmeldung sind Name, Matrikelnummer, Anschrift, Semesterzahl sowie nach Möglichkeit eine Telefonnummer anzugeben. Es können Themenwünsche abgegeben werden.
Weitere Einzelheiten werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance - Legal and Factual Insight into the Work of a Compliance Organization, concluded by a Case Study
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 12. und 13.12.2014, 09.00-18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Interessierte Studierende der Schwerpunktbereiche 3, 6, 8 und 9
Inhalt: Das zweitägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie das deutsche Internationale Bestechungsgesetz, die entsprechenden StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten großen pressewirksamen Korruptions-Fälle wird die praktische Arbeit einer Compliance-Organisation in einem international tätigen Unternehmen vorgestellt. Das Seminar mündet in einer interaktiven Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.
Ein englischer Sprachschein kann bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung erworben werden.
Des Weiteren kann ein Teilnahmeschein für folgende Schwerpunktbereiche erworben werden:

- Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr (SPB 3)
- Kriminalwissenschaften (SPB 6)
- Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung (SPB 8)
- Unternehmensrecht (SPB 9)

Studierende, die einen Sprachschein und/oder einen Schwerpunktbereichs-Teilnahmeschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich bis zum 1. November 2014 anzumelden.
Hierzu liegt im Sekretariat des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht (Burgstraße 21) eine Anmeldeliste aus.
Literatur: Mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz, ferner die untenstehenden, im Internet abrufbaren englischen Gesetzestexte.

Stand: 20. August 2014

Foreign Corrupt Practices Act
OECD Anti-Bribery Convention
UK Bribery Act

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Völker- und Europarecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozenten: Alexander Schwarz, David Koppe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet an folgenden Terminen in Raum 4.19, Burgstraße 21, 4.OG 16:00-19:30 Uhr statt: 15.10.; 22.10.; 29.10.; 5.11.; 12.11.; 19.11.
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studierende ab dem vierten Semester
Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse im Völker- und Europarecht
Inhalt: In der Veranstaltung werden aktuelle Fälle der Schwerpunktausbildung im Völker- und Europarecht vertieft behandelt und dient damit insbesondere der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich 4 (Völkerrecht - Europarecht - Menschenrechte). Anhand der Fallübungen sollen Studierende des Schwerpunktbereiches auf typische Klausurkonstellationen in diesen Rechtsgebieten vorbereitet werden.

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht: Internationale Lieferverträge
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Freitag, 14.11.2014, und Samstag, 15.11.2014, jeweils 9.00 - 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Vorbesprechungen: Themenvorstellung und -verteilung am Dienstag, 15.7.2014, 11.00 - 12.00 Uhr (s.t.); Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen am Dienstag, 4.11.2014, 11.00 - 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten im SPB 1,3,4,5,9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.
Inhalt: Den Schwerpunkt bildet das UN-Kaufrecht; daneben sollen Fragen des IPR, IZVR, EU-Rechts und des internationalen Lauterkeitsrechts, Transportrechts und Zahlungsverkehrsrechts diskutiert werden. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage einsehbar.
Literatur: Die Literaturrecherche ist Teil der Seminarleistung.
Anmeldung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist ab sofort im Sekretariat (Mo - Fr, 12.00 Uhr - 15.00 Uhr) mit Themenwünschen möglich.

Stand: 20. August 2014

Schwerpunktbereich 5: Bank- und Kapitalmarktrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Vorlesung Wertpapierrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr; HS 12
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester, Pflichtfach
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt: In ihrem **ersten Teil** behandelt die Vorlesung Teile des Wertpapierrechts, die zum **zivilrechtlichen Pflichtfachstoff** gehören. Hierzu gehört insbesondere das Recht des Sparbuchs, mit dem man im Examen rechnen muss. Auch sonst werden allgemeine zivilrechtliche Fragestellungen angesprochen. Die Vorlesung geht vor diesem Hintergrund von den zivilrechtlichen Bezügen und Grundlagen des Wertpapierrechts im BGB aus: §§ 793 ff (Inhaberschuldverschreibung), insbesondere § 808 (Sparbuch) sowie §§ 935 Abs. 2 und 952 BGB. In einem zweiten Teil, der etwa nach der ersten Hälfte des Semesters beginnt, behandelt die Vorlesung Stoff aus dem Schwerpunkt 5 (Pflichtfach) und 9 (Wahlfach). Dabei geht es vor allem um die Verwendung von Scheck und Wechsel zu Zwecken der Zahlung und Kreditgewährung. Der Stoff wird weitgehend anhand von Fällen (auch Examensklausuren!) erarbeitet. Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das mit Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: *Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält*

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten (mit Personalsicherheiten)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Do 15.00 – 17.00 Uhr, HS 20
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester / Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Im ersten Teil behandelt die Vorlesung Stoff aus dem Pflichtfach Zivilrecht. Teilweise werden Themen erstmalig behandelt oder auch vertieft (z.B. Recht der Bürgschaft, schon angesprochen in BGB II). Im Wesentlichen neu sind dagegen die Fragen im Bereich der Realsicherheiten (Verpfändung beweglicher Sachen, Sicherungsübereignung bis hin zu den Grundpfandrechten Hypothek und Grundschuld). Eine lehrreiche Verknüpfung zu schuldrechtlichen Fragen bietet die Sicherungsabtretung. Im zweiten Teil behandelt die Vorlesung Spezialfragen aus dem Recht der Kreditsicherheiten, die für Studierende des Schwerpunktbereichs 5

(Bank- und Kapitalmarktrecht) von Interesse sind, wie z.B. die Bankgarantie und die Patronatserklärung.
Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Der erste Teil der Vorlesung ist als zivilrechtliche Pflichtveranstaltung anzusehen. Der zweite Teil ist ein Wahlfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 14.10.2014 – 02.12.2014.

Stand: 20. August 2014

Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht II
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Montag, 11-13 Uhr, HS 11
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, vor allem SPB 9
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt: Die Veranstaltung baut auf der Pflichtfachvorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht auf und vertieft und erweitert den handelsrechtlichen Stoff. Zu den Schwerpunkten gehören insb. internationale Lieferverträge, Unternehmenskauf, Vertriebsrecht von der Kommission über Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht bis zum Franchising und Transportrecht samt Lagergeschäft und Logistik.
Literatur: Canaris, Handelsrecht (Beck); K. Schmidt, Handelsrecht (Heymanns)

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Beginn: 15. 10. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 8
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2012, Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 8

Stand: 20. August 2014

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Praxis des Kapitalmarktrechts
Dozent: RA Dr. Alexander Burger
Zeit und Ort: Freitag, 15.00 – 18.00 Uhr, SR 326
nur am 24.10.; 14.11.; 28.11.; 12.12.;16.01.; 30.1. und 06.02.2015
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 und 8
Vorkenntnisse: BGB I, II und III, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt: Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Praxis des Kapitalmarktrechts und dient gleichzeitig als Ergänzung und Vertiefung für die Vorlesung Kapitalmarktrecht. Vorkenntnisse des Kapitalmarktrechts werden nicht vorausgesetzt.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Titel der Veranstaltung: Vorlesung Bankrecht III
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Hervé Edelmann
Zeit und Ort: Freitag, 09.30 – 12.30 Uhr, SR 4.20
Einzeltermine:17.10., 07.11., 28.11., 12.12.2014, 09.01., 23.01., 06.02.2015
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I – III, Bankrecht I
Inhalt: Die Vorlesung dient der Vertiefung der in der Vorlesung Bankrecht I vermittelten bankrechtlichen Grundkenntnisse. Gegenstände sind z.B. das Aufsichtsrecht (Vertiefung). das Treuhandkonto, SCHUFA und Bankauskunft, Darlehensrecht einschl. Verbraucherdarlehen, Passivgeschäft einschl. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung sowie das Ombudsmannverfahren.
Literatur: Leipziger Skripten zum Zivilrecht: Bankrecht, 4. Aufl. 2012.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Klausur- und Besprechungstermine werden rechtzeitig auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.

Stand: 20. August 2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).
Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte I und Kapitalmarktrecht.
Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).
Literatur (Auswahl): Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht:
Braun, Der Zivilrechtsfall, 4. Aufl. 2008; Hadding/Hennrichs, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009.

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht: Internationale Lieferverträge
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Freitag, 14.11.2014, und Samstag, 15.11.2014, jeweils 9.00 - 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Vorbesprechungen: Themenvorstellung und -verteilung am Dienstag, 15.7.2014, 11.00 - 12.00 Uhr (s.t.); Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen am Dienstag, 4.11.2014, 11.00 - 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten im SPB 1,3,4,5,9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.
Inhalt: Den Schwerpunkt bildet das UN-Kaufrecht; daneben sollen Fragen des IPR, IZVR, EU-Rechts und des internationalen Lauterkeitsrechts, Transportrechts und Zahlungsverkehrsrechts diskutiert werden. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage einsehbar.
Literatur: Die Literaturrecherche ist Teil der Seminarleistung.
Anmeldung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist ab sofort im Sekretariat (Mo - Fr, 12.00 Uhr - 15.00 Uhr) mit Themenwünschen möglich.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsfolgen der Tat: Strafrechtliche Sanktionen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 17 – 19 Uhr, HS 7
Beginn: 14. 10. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften“ ab dem 5. Semester

Stand: 20. August 2014

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Behandlung des Systems der strafrechtlichen Sanktionen. Dementsprechend werden die verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalstrafe (§§ 38 – 60 StGB), insbesondere der Freiheits- und der Geldstrafe, der Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 – 70 b StGB) sowie der sog. Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB) vorgestellt werden. Die Erörterung wird dabei auch die Grundlagen dieser Sanktionen sowie die Rechtsfragen von deren Bemessung einschließen. Dabei sollen auch aktuelle Probleme des Stoffes, wie sie sich derzeit etwa hinsichtlich der (nachträglichen) Sicherungsverwahrung stellen, mitbehandelt werden.
Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung gehört zu den Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs.

Katalog-Wahlfächer:

Titel: Ordnungswidrigkeiten
Art der Veranstaltung: Vorlesung, wahlobligatorische Veranstaltung im Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften
Dozenten: Professor Dr. D. Klesczewski, StA Dr. Norman Lieber
Anzahl der SWS: 2
Zeit und Ort: Di., 14.10., 21.10., 28.10., 04.11., 11.11., 18.11., 25.11.,
15.00 – 17.00 Uhr, SR 126
Mi., 10.12., 17.12., 07.01., 21.01., 28.01., 04.02,
17.00 – 19.00 Uhr, SR 420
(14.01., 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17)
Beginn: 14. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Sem.
Vorkenntnisse: Strafrecht AT, Grundkenntnisse im Strafprozessrecht
Inhalt: Das Recht der Ordnungswidrigkeiten hat große praktische Bedeutung, wie sich insbesondere an den geradezu alltäglich vorkommenden Verkehrsverstößen zeigt. Die Vorlesung gliedert sich in zwei Teile: den allgemeinen Lehren der Ordnungswidrigkeit auf der einen Seite und dem Recht des Bußgeldverfahrens auf der anderen Seite. Zu Beginn wird die Ordnungswidrigkeit von der Straftat abgrenzt und sodann ein Einblick in die geschichtliche Entwicklung dieser Rechtsmaterie gegeben. Auf dieser Basis werden die Grundlagen der Ahndung entwickelt, die teilweise gegenüber dem Strafrecht eigene Wege gehen (wie es sich z. B. am § 14 OWiG zeigt). Ferner werden die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit dargestellt. Im zweiten Teil der Vorlesung werden zunächst die Besonderheiten des Bußgeldverfahrens herausgearbeitet, durch die es sich vom Strafprozess unterscheidet. Sodann wird der Gang des Bußgeldverfahrens (behördliches Vorverfahren, gerichtliches Verfahren, Rechtsbehelfe) eingehend dargestellt. Abschließend wird das Verhältnis des Bußgeldverfahrens zum Strafprozess geklärt.
Gliederung:

14.10.	Das Wesen der Ordnungswidrigkeit, Standort des OWiG im Rechtssystem
21.10 .	Geschichtliche Entwicklung

Stand: 20. August 2014

28.10.	Der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit
04.11.	Rechtfertigungsgründe
11.11.	Die Vorwerfbarkeit
18.11.	Die Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit und Verwandtes
25.11.	Einführung in die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit
10.12.	Geldbuße, Verfall, Einziehung
17.12.	Die Verbandsgeldbuße
07.01.	Einführung in das Bußgeldverfahren
14.01.	Das behördliche Bußgeldverfahren
21.01..	Das gerichtliche Bußgeldverfahren
28.01.	Rechtsmittel, Vollstreckung, Kosten
04.02.	Die Konkurrenz von Straftat und Ordnungswidrigkeit und das Verhältnis zwischen Straf- und Bußgeldverfahren

Literatur: D. Klesczewski, Ordnungswidrigkeitenrecht, München 2010.

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfach im SPB Kriminalwissenschaften/Steuerrecht)
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi, 11 – 13 Uhr, HS 1
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester, SPB 6
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Das Steuerstrafrecht dreht sich in erster Linie um die Norm der Steuerhinterziehung. Viele Grundsätze des Allgemeinen Strafrechts – das grundsätzlich gilt - werden im Steuerstrafrechtrecht aber anders bewertet oder einer neuen Betrachtung unterzogen. Deshalb wird der Tatbestand der Steuerhinterziehung vor allem in seinen Bezügen zum Allgemeinen Strafrecht dargestellt. Da das Steuerstrafrecht aktuell großen Veränderungen unterliegt und manche Grundsätze auf den Allgemeinen Teil des Strafrechts Rückwirkungen haben, wird immer wieder ein Rekurs auf bekannte Grundsätze des Strafrechts genommen. Steuerrechtliche Kenntnisse sind deshalb nicht erforderlich, weil es sich um eine originär strafrechtliche Vorlesung handelt, freilich mit all den Besonderheiten des Steuerstrafrechts.
Neben dem Steuerhinterziehungstatbestand werden besondere Instrumente des Steuerstrafrechts, wie etwa die Selbstanzeige behandelt. Weitere Tatbestände, wie der Schmuggel, der Bannbruch und die Nichtzahlung der Umsatzsteuer werden in ihrer Systematik betrachtet. Es schließt sich ein Überblick über die Steuerordnungswidrigkeiten und das Steuerstrafverfahren - und dabei vor allem die Abweichungen zur StPO - an.
Erwartete Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte besucht haben.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi 15.00 – 17.00 Uhr, HS 7
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: zweite Semesterwoche vom 21.10. bis 26.11.2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur revisionsrechtlichen Klausurbearbeitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 18./19. Oktober, Raum 4. 33, Burgstr. 21, 09.00-19.00 Uhr
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester, SPB 6
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die in diesem oder im nächsten Semester die Klausur im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften" schreiben wollen. Es werden deshalb Kenntnisse in den Pflichtfächern Revisionsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafzumessung erwartet.
Inhalt: In der Veranstaltung werden Sachverhalte diskutiert und gelöst. Dabei wird es sich nicht um eine Frontalveranstaltung handeln, sondern den Studierenden/Kandidaten werden Sachverhalte ausgegeben und die von ihnen gefundenen Lösungen werden von den Studierenden eigenständig präsentiert und in der Gruppe diskutiert.
Der Erwerb eines SQ-Scheines ist auf Nachfrage möglich.

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar „Strafe im Verfassungsstaat"
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Stand: 20. August 2014

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester, Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Vorkenntnisse: Strafrecht AT1 bis BT2

Titel der Veranstaltung: Seminar Kunst und Strafrecht
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozent: Richter am Bundesgerichtshof Professor Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung,
17.10. 2014; 10.00 – 12.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
09.1.2015 10.00 – 19.00 Uhr Burgstr. 27, Raum 5.01
16.1.2015 10.00 – 19.00 Uhr Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester, Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Inhalt: „Kunst und Strafrecht haben vielfältige Berührungspunkte. In vielen Ländern wurden und werden Künstler wegen ihrer künstlerischen Betätigung strafrechtlich verfolgt – auch weil Kunst immer wieder Grenzen überschreiten will. In dem Seminar sollen nach einer ersten Annäherung an den Kunstbegriff und einem Überblick über die Geschichte der strafrechtlichen Verfolgung von Kunst und Künstlern sowie den heutigen verfassungsrechtlichen Grundlagen verschiedene Berührungspunkte zwischen Kunst und dem geltenden Strafrecht erarbeitet werden. Themen sind dabei u. a. Kunst und Eigentum (insb. Graffiti), Kunst und Ehre, Kunst und Jugendschutz (insb. Pornografie), Kunst und öffentlicher Frieden (§§ 86, 86a, 130 StGB), Kunst und Religionsfreiheit (insb. Karikaturen), Kunst und verfassungsmäßige Ordnung (§ 90a StGB). Geplant sind zudem ein Museumsbesuch, ein Atelierbesuch sowie ergänzende Einblicke von Kunstschaffenden. Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Wissenschafts- und Methodenlehre in der empirischen Kriminologie
Art der Veranstaltung: Seminar/ Lektürekurs / Schwerpunktbereich: 6
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di., 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstraße 27, Raum 5.01
Beginn: 14. Oktober 2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).
Inhalt: Seit ihrer Entstehung wird über die Definition der Kriminologie, ihre Methodik und ihre Wissenschaftlichkeit überhaupt gestritten. Wissenschaftstheoretisch stehen sich dabei zwei grundlegende Positionen gegenüber: die der interdisziplinären empirischen Wissenschaft und die der selbständigen Erfahrungswissenschaft. Das Seminar soll eben diese Wissenschaftslehren erörtern, phänomenologisch strafrechtlich-bestimmte Unterordnungen aufzeigen und schließlich die Bedeutung der Methoden der Kriminologie für die „Geltung“ ihrer Aussagen diskutieren. Anwendungsbezüge zum Strafrecht werden hergestellt.
Literatur: Literaturhinweise zu den einzelnen Themen finden Sie im Ablaufplan des Seminars.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Selbsttötung, Sterbehilfe und Strafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Die Veranstaltung wird als Blockseminar durchgeführt werden
Beginn: Der Zeitraum des Blockseminars wird in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Vorbesprechung festgelegt.
Teilnehmerkreis: Jurastudierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Die strafrechtlichen Probleme der Selbsttötung, insbesondere der Beteiligung an fremder Selbsttötung, sowie der sog. Sterbehilfe gehören zu den Materien des Strafrechts, die in neuerer Zeit stark in Fluss geraten sind, so dass sich deren Beurteilungen zunehmend und grundlegend verändert haben. Beispielhaft abzulesen ist dies zum einen daran, dass sich der Deutsche Juristentag zwischen 1986 und 2006 insgesamt drei Mal mit den Problemen der Sterbehilfe befasst hat, zum anderen an der Einführung des „Patientenverfügungsgesetzes" vom 29. Juli 2009 sowie auch an der richtungsweisenden, von der strafrechtswissenschaftlichen Literatur ganz überwiegend positiv aufgenommenen Entscheidung des 2. Strafsenats vom 25. Juni 2010 (*BGHSt 55, 191*). – Das Seminar wird die wichtigsten Entwicklungsschritte der angesprochenen grundlegenden Veränderungen rekonstruieren und sich mit diesen kritisch auseinandersetzen.
Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden die durch die Lehrveranstaltungen Strafrecht I - III (Strafrecht AT 1 und 2, BT 1 StudO n. F. = Strafrecht I und II StudO a. F.) vermittelten Kenntnisse des materiellen Strafrechts.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Seminarreferats (Zulassungsarbeit oder wissenschaftliche Studienarbeit) voraus, das schriftlich auszuarbeiten und mündlich vorzutragen ist. Die Zulassungsarbeiten werden als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche anerkannt (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO), die wissenschaftlichen Studienarbeiten sind Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften" (§§ 18 Abs. 1 Nr. 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO). – Die Themen der Seminarreferate werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung erläutert und verteilt bzw. zugewiesen.
Besonderer Hinweis: Für die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer wird Gelegenheit zur Teilnahme an dem deutsch-slowenisch-tschechischen Kolloquium bestehen, das unter Mitwirkung von slowenischen und tschechischen Dozenten zum Thema „Grundlagen und neuere Entwicklungen im Strafrecht der Sterbehilfe in Deutschland, Slowenien und Tschechien" vom 22. – 24. Oktober 2014 in Leipzig stattfinden wird.

Titel der Veranstaltung: Ideengeschichte des Rechts – Recht und Politik in Hegels Rechtsphilosophie
Art der Veranstaltung: Seminar und Lektürekurs
Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr, SR 4.06

Stand: 20. August 2014

Beginn: 23. 10. 2013 (zweite Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft
Inhalt: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels* „Grundlinien der Philosophie des Rechts" gehören zu den großen Texten der Ideengeschichte des Rechts. Wie alle diese Texte sind sie jedoch nicht nur historisch von Bedeutung, sondern – ungeachtet mancher Streitfragen und Probleme im Detail – auch für die Gegenwart von höchstem Interesse. Dies gilt für die rechtsphilosophischen Erkenntnisse dieses berühmten Buches nicht weniger als für dessen strafrechtlich relevanten Elemente und Implikationen, die im 19. Jahrhundert zur Ausbildung einer eigenen strafrechtlichen „Schule" (der sog. Hegel-Schule) geführt haben. Die bleibende Bedeutung etwa von *Hegels* Theorie der Strafe ist hierfür nur ein Beispiel. – Zur Einführung in *Hegels* Gedankengang und Methode wird das Seminar mit der Lektüre und Interpretation ausgewählter Textpassagen der „Grundlinien" beginnen, um so zugleich die Annäherung an diesen zuweilen „sperrigen" rechtsphilosophischen Text zu erleichtern. – Darüber hinaus wird auf Wunsch Gelegenheit zur Anfertigung von wissenschaftlichen Studienarbeiten und Zulassungsseminararbeiten zu ausgewählten Themen aus den Gebieten des Strafrechts und der Grundlagen des Rechts gegeben werden.
Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik", sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Die Lektüre wird anhand von Auszügen aus *Hegels* „Grundlinien der Philosophie des Rechts" erfolgen. – Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.
Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der Katalog-Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts" des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts") sowie als Wahlfach kraft Anzeige der Schwerpunktbereiche 2 („Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft") und 6 („Kriminalwissenschaften") anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener („herausragender") Autoren gehen wird.
Auf Wunsch werden Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts") und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften") anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO).

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Probleme der mittelbaren Täterschaft und der Teilnahme
Art der Veranstaltung: Seminar zum SPB 6
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der SWS: 2
Zeit und Ort: Blockseminar
Beginn: Vorbesprechung in der 1. Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Sem.
Vorkenntnisse: Vorlesung, Strafrecht I und Strafrecht II
Inhalt: Viele Fragen der Dogmatik der mittelbaren Täterschaft und die Teilnahme an Delikten mit besonderen persönlichen Merkmalen sind noch nicht zur allgemeinen Zufriedenheit geklärt. Nach einer Einführung widmet sich das Seminar ihnen und unternimmt es, bisher wenig beachtete Zusammenhänge aufzuzeigen
Referatsthemen:

1. Theorien zur Begründung der mittelbaren Täterschaft
2. Mittelbare Täterschaft an (Sonder-) Pflichtdelikten
3. Mittelbare Täterschaft an Absichtsdelikten
4. Versuch der mittelbaren Täterschaft
5. Verleiten zur Falschaussage (§ 160 StGB)
6. Mittelbare Falschbeurkundung (§ 271 StGB)
7. Zur Strafbarkeit der versuchten Anstiftung zur Falschaussage (§ 159 StGB)
8. Zu der Beteiligung an (Sonder-) Pflichtdelikten und der Akzessorietätslockerung nach § 28 StGB
9. Zu der Beteiligung an Absichtsdelikten und der Akzessorietätslockerung nach § 28 StGB
10. Zur Beteiligung an gewerbsmäßigen Taten
11. Zur Beteiligung an Bandendelikten

Literatur: D. Klesczewski, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 2. Aufl., 2012, Rn. 545 ff., 755 ff.

Die **Veranstaltung** wird **in Form eines Blockseminars voraussichtlich im Dezember 2014** stattfinden. Der genaue Termin wird in Absprache mit den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern festgelegt werden. Die **Einschreibung** zu dem Seminar ist im Rahmen des gemeinsamen elektronischen Einschreibungstermins für die strafrechtlichen Seminare **vom 9. Juli 2014, 7.00 Uhr bis zum 10. Juli 2014, 18.00 Uhr** möglich. Der Link für die Einschreibung wird am 7. Juli 2014 unter Aktuelles auf der Homepage der Juristenfakultät veröffentlicht. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Examenskandidat_innen werden bevorzugt berücksichtigt. Es können nur 7 Plätze an Examenskandidat_innen vergeben werden. Nach Vergabe der Plätze wird ein Vorbesprechungstermin für die letzte Woche der Vorlesungszeit durch E-Mail bekannt gegeben.

Stand: 20. August 2014

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht I (öffentlich-rechtlicher Teil)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 – 13.00 Uhr, HS 5
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen von Presse, Rundfunk und Film mit europarechtlichen Bezügen (Medienrecht II – Äußerungsrecht wird im Sommersemester gelesen).
Literatur: *Fechner*, Medienrecht, 15. Auflage 2014; *Löffler/Ricker*, Handbuch des Presserechts, 6. Auflage 2012; *Löffler/Wenzel/Sedelmeier*, Presserecht, 5. Auflage 2006.
Sonstiges: Auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Informationen zur Vorlesung können auf der Homepage des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart abgerufen werden.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Informationsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 03.12.14 – 04.02.15
Mi 15.00 – 17.00 Uhr, SR 329
Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 6 "Medien- und Informationsrecht"
Vorkenntnisse: solide Vorkenntnisse des öffentlichen Rechts
Inhalt: In einer "Informationsgesellschaft" spielt der produktive Umgang mit der Ressource "Information" und die wissensintensive Produktion eine herausragende Rolle; Information ist zugleich zentrale Grundlage für wirksame demokratische Teilhabe und öffentliche Kontrolle. Die Veranstaltung behandelt Fragen der (unionsrechtlichen und grundgesetzlichen) Informationsfreiheit, öffentlichrechtlich geordnete Informationszugangsansprüche, insb. auch das Informationszugangsgesetz des Bundes sowie die Umweltinformationsgesetz in Bund und Ländern sowie ausgewählte bereichsspezifische Informationszugangsansprüche, und den Rechtsrahmen für staatliches Informationshandeln. Sie ergänzt die Vorlesung "Grundzüge des Datenschutzrechts". Nicht behandelt werden das Internetrecht, das Medienrecht, das Medienwirtschaftrecht sowie Restriktionen der Informationsverarbeitung, die sich aus dem Urheberrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz ergeben.
Literatur: M. Kloepfer, Informationsrecht, München 2002

Stand: 20. August 2014

sonstige Hinweise: Die vorerst einstündig angelegte Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung in Absprache mit den TeilnehmerInnen bleibt vorbehalten. InteressentInnen werden gebeten, sich unter folgender E-Mail-Anschrift anzumelden: berlit@bverwg.bund.de. Eine Vorbesprechung mit den angemeldeten Personen zu Beginn des Wintersemesters bleibt vorbehalten.

Titel der Veranstaltung: Filmrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: Dr. Friedrich Kühn, Nanette Ruß
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters - Zeit und Ort werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereichs 7; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Recht rund um den Film - Filmfreiheit und ihre Schranken, Rechte am Film und Verträge von der Idee bis zur Auswertung
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben
Sonstiges: Informationen können auf der Seite des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht<http://www.uni-leipzig.de/medienrecht> abgerufen werden.

Titel der Veranstaltung: Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz: EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi 15.00 – 17.00 Uhr, HS 7
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: zweite Semesterwoche vom 21.10. bis 26.11.2014
Teilnehmerkreis:
Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Dienstag 9-11 Uhr, H 14
Beginn: Erste Semesterwoche
Teilnehmerkreis: ab 3. Semester, insb. SPB 7 und 9; Studierende BWL, VWL und WiSo sind herzlich willkommen (SQ-Schein 10 ETCS möglich).
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das europäische und deutsche Lauterkeitsrecht. Sie liefert einen wirtschaftspolitischen und historischen Überblick, zeigt die unionsrechtlichen und grundrechtlichen Grundlagen auf und analysiert die wichtigsten einschlägigen Richtlinien (s. unten) und die zentrale Kodifikation des UWG. Im Zentrum steht die Diskussion der wichtigsten Fallgruppen anhand von Praxisbeispielen.
Literatur wird in der Veranstaltung besprochen. Arbeitsmaterial: UWG, RL 2005/29/EG, RL 2006/114/EG.

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Fallbesprechung zum Medienrecht
Dozenten: Dr. Thomas Büchner, Nanette Ruß
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Die Termine werden vor Beginn des Semesters auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter
www.unileipzig.de/medienrecht<http://www.unileipzig.de/medienrecht> bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 7
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich
Medienrecht
Literatur: Fechner, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 3. Aufl. 2013; Peifer/Dörre, Übungen im Medienrecht, 2. Aufl. 2013.
Sonstiges: Die zu besprechenden Aufgabenstellungen werden auf der Homepage des Schwerpunktbereichs
unter www.uni-leipzig.de/medienrecht<http://www.uni-leipzig.de/medienrecht> bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Internetrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung/ SPB 7
Dozent: RA Dr. Ansgar Koreng
Zeit und Ort: jeweils montags von 9.00 – 12.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
13.10.2014, 27.10.2014, 10.11.2014, am 24.11.2014 im SR 202, 08.12.2014, 05.01.2015, 19.01.2015, 02.02.2015

Stand: 20. August 2014

Inhalt:
Das Internet durchdringt heute fast alle Lebensbereiche und weist dadurch auch Berührungspunkte mit zahlreichen Rechtsgebieten auf. Beim "Internetrecht" handelt es sich daher um eine Querschnittsmaterie, die eine Beschäftigung vor allem mit dem Urheberrecht, dem Medienrecht
(Rundfunk- und Presserecht, Äußerungsrecht), dem Datenschutzrecht, dem Wettbewerbs- und Markenrecht, dem allgemeinen Schuldrecht sowie dem Verbraucher- und Jugendschutzreche erfordert. Die Ubiquität des Internet bringt es außerdem mit sich, dass es zur Beschäftigung mit dem Internationalen Privatrecht und dem Internationalen Zivilprozessrecht zwingt. Telekommunikationsrechtliche Aspekte spielen heute vor allem unter dem Stichwort "Netzneutralität" eine Rolle Ausgewählte Aspekte der genannten Rechtsgebiete und ihre verfahrensrechtlichen Besonderheiten (insbesondere Abmahnung und einstweilige Verfügung) werden in der Vorlesung in ihren Grundzügen behandelt, wobei der Schwerpunkt auf dem Urheber- und Medienrecht sowie Datenschutzrecht liegen wird. Das heutige "Web 2.0" ist in besonderer Weise geprägt von sog. "user generated content" (Twitter, Facebook, Blogs etc.), woraus sich Besonderheiten für die Haftung der Anbieter ergeben. Das Institut der Störerhaftung wird demgemäß einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden. Auch die Rechtsprobleme des Marketing im Internet werden unter den Schlagworten Suchmaschinen- und Domainrecht behandelt werden.
Die Materie wird dabei vor allem anhand von praktischen Beispielen erklärt, wobei auch wirtschaftliche Überlegungen und anwaltliche Verfahrenstaktik eine Rolle spielen werden.
Literatur:
Überblick: Thomas Hoeren, Skript zum Internetrecht, frei downloadbar hier; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung bekannt gegeben. Die vorlesungsbegleitenden Materialien werden online veröffentlicht."

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Urheberrecht
Art der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Medienrecht“ (SPB 7)
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Zeit und Ort: Blockseminar; 09.00-19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
die Termine werden unter www.uni-leipzig.de/urheberrecht bekanntgegeben
Teilnehmer: Studenten des Schwerpunktbereichs „Medienrecht“ (SPB 7)
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Urheberrecht
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/urheberrecht abrufbar.
Sonstiges: Vorbesprechung und Anmeldung fanden bereits am Ende des vergangenen Semesters statt.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Medienrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Christoph Degenhart, Christoph Fiedler
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort/Beginn: werden gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab 3. Semester
Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt
Sonstiges: Verbindliche persönliche Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls von Professor Dr. Degenhart bei Frau Helbig, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.23 – bitte angeben, ob Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Themenvergabe. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können unter der Internetadresse des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart/ abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorher die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtliche und Europarechtliche Fragen d. Internetnutzung
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhard, Barbara Sandfuchs
Zeit und Ort: 25.10/26.10.2014 jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr,
Burgstr. 27, Raum 5.01
Themen:

1.) Das "Recht auf Vergessenwerden" im Internet. Welcher Regelungsbedarf ergibt sich aus den verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben?
2.) Freihandelsabkommen – Gefahr für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und für den deutschen Datenschutz?
3.) Google Glas – Bedrohung deutscher und europäischer Grundrechte?
4.) Verfassungsrechtliche Grenzen der Internetüberwachung durch deutsche Geheimdienste?
5.) Verfassungsrechtliche Pflicht des Staates zum Schutz der Bürger vor ausländischen Geheimdiensten?
6.) Grundrecht auf Sicherheit? Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit
7.) Verfassungsrechtliche Probleme von Smart Grid
8.) Die Bedeutung des Internets für das Demokratieprinzip in Deutschland
9.) Webanalysetools, Newsfeeds, nutzerangepasste Internetwerbung - Bedrohung deutscher und europäischer Grundrechte?
10.) Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Nutzung von Cloud-Computing durch staatliche Stellen

Stand: 20. August 2014

Schwerpunktbereich 8:
Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Beginn: 15. 10. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 8
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2012, Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 8

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltungen SPB 10
Dozent: RA Privatdozent Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung dargestellt. Neben den Maximen und der Methodik der Vertragsgestaltung wird in diesem ersten Teil ein besonderes Augenmerk auf die Grundsätze der Gestaltung von AGB gelegt. Im Anschluss hieran wird aufgezeigt, wie dieses Wissen bei der Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Begründung, der Durchführung und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses umgesetzt werden kann. Hierbei wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.
Literatur: Preis, Der Arbeitsvertrag, Handbuch der Vertragsgestaltung,4. Aufl. 2011; Ulrici, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung/ Übung
Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Einzeltermine: 24.10./ 14.11./ 28.11./ 12.12./ 9.1./23.1.
und 6.2.2015
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.
In dem ersten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Bescheiden, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von Satzungen und Vereinbarungen nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) anhand praktischer Beispiele behandelt. Die Studenten werden Bescheide und Verträge prüfen, aber auch selbst entwerfen. In einem Rollenspiel sollen die Interessen von Vertragsparteien bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden.
Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Sie wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Notar Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.30 – 19.00 Uhr, SR 414
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester
Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmens-kaufverträgen."
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Stand: 20. August 2014

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung“
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockveranstaltung in der Zeit vom 23. 1. bis 25. 1. 2015 im evangelischen Tagungsheim Schönburg stattfinden.
Vorgesehen sind auch einzelne vorbereitende Seminartermine im laufenden Semester in Leipzig.
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II, Rechtsgestaltung
Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.
Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im WS 2013/2014 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden.
Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

Sonstiges:

Titel der Veranstaltung: Übungen im Schwerpunktbereich
Art der Veranstaltung: Einübung der Lösung von Aufgaben aus dem Schwerpunktbereich 8
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Mo., 11.00 – 13.00 Uhr, S 204
Beginn: 15. 10. 2014
wöchentlich 2 SWS vom 13.10. – 24.11. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der bis zum 4. Semester vorgesehenen Vorlesungen zum Bürgerlichen Recht, der Vorlesungen ZPO I und II sowie der Lehrveranstaltung „Rechtsgestaltung“
Inhalt: Methodik der Lösung von Aufgaben aus dem Schwerpunktbereich 8 und deren Einübung anhand konkreter Aufgabenstellungen
Literatur: Aderhold/Koch/Lenkaitis Vertragsgestaltung, 2013; Rittershaus/Teichmann, Anwaltliche Vertragsgestaltung – Methodische Anleitung zur Fallbearbeitung im Studium, 2. Aufl. 2003; Ulrici, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010; Langenfeld, Grundlagen der Vertragsgestaltung, 2010

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung auf dem Gebiet des Grundstücksrechts
Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 19.00 Uhr; HS 16, außer am 28.10. und 11.11. HS 17
Einzeltermine: 14., 28.10., 11., 25.11., 09.12.2014, 06., 20.01., 03.02.2015
Art: Ergänzungsveranstaltung
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil. Schuldrecht, Sachenrecht (insbes. Aufbau des Grundbuchs, Wirkung der Auflassungsvormerkung, Grundpfandrechte)
Inhalt: Das Grundstücksrecht in der kautelarjuristischen Praxis. Die wesentlichen Elemente und Probleme der Kaufverträge über Grundstücke, Wohnungseigentum und Erbbaurecht (insbesondere Vertragsparteien, Vertragsgegenstand, Fälligkeit des Kaufpreises, Vorwegbeleihung, Sicherungsmechanismen, Freischaffung von Lasten, öffentlich-rechtliche Genehmigungsvoraussetzungen, steuerliche Aspekte) und ihre Behandlung in gängigen Vertragsmustern/-bausteinen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Vertragsbeteiligten.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.

Stand: 20. August 2014

Literatur: Drygala/Staake/Szalai, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht II
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Montag, 11-13 Uhr, HS 11
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, vor allem SPB 9
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt: Die Veranstaltung baut auf der Pflichtfachvorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht auf und vertieft und erweitert den handelsrechtlichen Stoff. Zu den Schwerpunkten gehören insb. internationale Lieferverträge, Unternehmenskauf, Vertriebsrecht von der Kommission über Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht bis zum Franchising und Transportrecht samt Lagergeschäft und Logistik.
Literatur: Canaris, Handelsrecht (Beck); K. Schmidt, Handelsrecht (Heymanns)

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Dienstag 9-11 Uhr, H 14
Beginn: Erste Semesterwoche
Teilnehmerkreis: ab 3. Semester, insb. SPB 7 und 9; Studierende BWL, VWL und WiSo sind herzlich willkommen (SQ-Schein 10 ETCS möglich).
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das europäische und deutsche Lauterkeitsrecht. Sie liefert einen wirtschaftspolitischen und historischen Überblick, zeigt die unionsrechtlichen und grundrechtlichen Grundlagen auf und analysiert die wichtigsten einschlägigen Richtlinien (s. unten) und die zentrale Kodifikation des UWG. Im Zentrum steht die Diskussion der wichtigsten Fallgruppen anhand von Praxisbeispielen.
Literatur wird in der Veranstaltung besprochen. Arbeitsmaterial: UWG, RL 2005/29/EG, RL 2006/114/EG.

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: Professor Dr. Burkhard Boemke; Stefan Kursawe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 11.00 – 13.00 Uhr, S 126
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I

Stand: 20. August 2014

Inhalt: Die Vorlesung hat das Recht der Unternehmensmitbestimmung sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand. Im ersten Teil der Vorlesung werden die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand dargestellt. Dabei werden insbesondere die Beteiligten der Betriebsverfassung vorgestellt und es wird im Einzelnen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren ein Betriebsrat gewählt werden kann. Schließlich wird im Einzelnen das Betriebsverhältnis, also die besondere Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat analysiert. Der zweite Teil der Vorlesung hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.
Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2013
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht gemäß § 24 Abs. 2 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Vorlesung Wertpapierrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr; HS 12
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester, Pflichtfach
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt: In ihrem **ersten Teil** behandelt die Vorlesung Teile des Wertpapierrechts, die zum **zivilrechtlichen Pflichtfachstoff** gehören. Hierzu gehört insbesondere das Recht des Sparbuchs, mit dem man im Examen rechnen muss. Auch sonst werden allgemeine zivilrechtliche Fragestellungen angesprochen. Die Vorlesung geht vor diesem Hintergrund von den zivilrechtlichen Bezügen und Grundlagen des Wertpapierrechts im BGB aus: §§ 793 ff (Inhaberschuldverschreibung), insbesondere § 808 (Sparbuch) sowie §§ 935 Abs. 2 und 952 BGB. In einem zweiten Teil, der etwa nach der ersten Hälfte des Semesters beginnt, behandelt die Vorlesung Stoff aus dem Schwerpunkt 5 (Pflichtfach) und 9 (Wahlfach). Dabei geht es vor allem um die Verwendung von Scheck und Wechsel zu Zwecken der Zahlung und Kreditgewährung. Der Stoff wird weitgehend anhand von Fällen (auch Examensklausuren!) erarbeitet. Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das mit Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.

Stand: 20. August 2014

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten,
nämlich vom 14.10.2014 – 02.12.2014.
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht I (Steuerbilanz und Besteuerung der Personengesellschaften)
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht); Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der zweiten Semesterhälfte im Anschluss an die Vorlesung Einkommensteuerrecht angeboten, nämlich vom 09.12.2014 – 3.2.2015.
Beginn: 9.12.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmeüberschussrechnung). Insoweit wird die Veranstaltung „Einkommensteuerrecht“, die als Grundlage Voraussetzung für das Unternehmenssteuerrecht ist, vertieft.
Der erste Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Das umfasst die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§

238 ff. HGB) in der täglichen Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand von Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.
Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), deren Wesensmerkmal der Durchgriff auf die Gesellschafter ist (sog. transparente Besteuerung). Dabei steht die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.
Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung); Wahlfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21
am 28.11.2014 im HS 20
Beginn: 17.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Beginn: 15. 10. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 8
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2012, Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 8

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Notar Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.30 – 19.00 Uhr, SR 414
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester
Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmens-kaufverträgen."
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Seminare:

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht: Internationale Lieferverträge
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Freitag, 14.11.2014, und Samstag, 15.11.2014, jeweils 9.00 - 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Vorbesprechungen: Themenvorstellung und -verteilung am Dienstag, 15.7.2014, 11.00 - 12.00 Uhr (s.t.); Abgabe der Seminararbeiten und Hinweise zu den Vorträgen am Dienstag, 4.11.2014, 11.00 - 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten im SPB 1,3,4,5,9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.
Inhalt: Den Schwerpunkt bildet das UN-Kaufrecht; daneben sollen Fragen des IPR, IZVR, EU-Rechts und des internationalen Lauterkeitsrechts, Transportrechts und Zahlungsverkehrsrechts diskutiert werden. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage einsehbar.
Literatur: Die Literaturrecherche ist Teil der Seminarleistung.
Anmeldung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist ab sofort im Sekretariat (Mo - Fr, 12.00 Uhr - 15.00 Uhr) mit Themenwünschen möglich.

Titel der Veranstaltung: Leitung, Aufsicht und Haftung im Aktienrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entspricht 2 SWS
Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.
Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Gesellschaftsrecht
Inhalt: Es hat bereits eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden. Für Einzelheiten wird auf die entsprechenden Aushänge verwiesen.
Hinweise: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunktbereiche „Unternehmensrecht“ (SPB 9) sowie weitere Schwerpunktbereiche auf Anfrage.

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: „Gesetzliche Schuldverhältnisse: Dogmatik – Streitfragen – aktuelle Entwicklungen“
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake
Zeit und Ort: Blockveranstaltung; Termine werden noch bekannt gegeben.
Inhalt: Es hat bereits eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden.
Hinweis: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche

Titel der Veranstaltung: Examensrelevante zivil- und gesellschaftsrechtliche Standardprobleme mit Wirtschaftsbezug
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozent: RA Notar Dr. Gerhard Wächter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit: Mi 17.00-19.00 Uhr, SR 428 sowie zwei Blocktermine
Inhalt: Es werden die „Essentials“ einiger zivilrechtlicher Standardprobleme (siehe Aushänge) behandelt, die nicht ganz einfach (und deshalb interessant) und für Examen und Praxis von hoher Bedeutung sind. Die Themen werden in schriftlichen Arbeiten (15-20 Seiten) erörtert und in einem Kurzvortrag (ca. 15-20 Minuten) vorgestellt. Anschließend sollen die Problematiken in der Diskussion vertieft werden, auch anhand von maßgeblichen BGH-Entscheidungen.
Hinweise: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche. An der Veranstaltung können auch gerne Examenskandidaten zu Zwecken der Examensvorbereitung teilnehmen, ohne ein Referat zu halten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an waechter@waechterlaw.de.

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Koalitionsrecht / Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltungen SPB 10
Dozent: Professor Dr. Cord Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 15.00 – 18.00 Uhr, SR 320
Die Veranstaltung findet in folgendem Zeitraum statt: 15.10.2014 – 7.1.2015
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht
Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008), Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO i. V. m. Anlage 2

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltungen SPB 10
Dozent: RA Privatdozent Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung dargestellt. Neben den Maximen und der Methodik der Vertragsgestaltung wird in diesem ersten Teil ein besonderes Augenmerk auf die Grundsätze der Gestaltung von AGB gelegt. Im Anschluss hieran wird aufgezeigt, wie dieses Wissen bei der Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Begründung, der Durchführung und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses umgesetzt werden kann. Hierbei wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.
Literatur: Preis, Der Arbeitsvertrag, Handbuch der Vertragsgestaltung,4. Aufl. 2011; Ulrici, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: Professor Dr. Burkhard Boemke; Stefan Kursawe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 11.00 – 13.00 Uhr, S 126
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die Vorlesung hat das Recht der Unternehmensmitbestimmung sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand. Im ersten Teil der Vorlesung werden die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand dargestellt. Dabei werden insbesondere die Beteiligten der Betriebsverfassung vorgestellt und es wird im Einzelnen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren ein Betriebsrat gewählt werden kann. Schließlich wird im Einzelnen das Betriebsverhältnis, also die besondere Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat analysiert. Der zweite Teil der Vorlesung hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.

Stand: 20. August 2014

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2013
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht gemäß § 24 Abs. 2 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 14.10.2014 – 02.12.2014.
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Beginn: 15. 10. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 8
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2012, Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 8

Seminare:

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs zum Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 22.09.2014 10.00 – 12.00 Uhr Einführung
23.09.2014 09.00 – 13.00 Uhr Klausur 1
24.09.2014 09.00 – 13.00 Uhr Klausur 2
26.09.2014 09.00 – 13.00 Uhr Klausur 3
29.09.2014 09.00 – 13.00 Uhr Klausur 4
30.09.2014 09.00 – 13.00 Uhr Klausur 5
02.10.2014 09.30 – 11.00 Uhr Rückgabe Klausur 1
02.10.2014 11.15 – 12.45 Uhr Rückgabe Klausur 2
06.10.2014 09.30 – 11.00 Uhr Rückgabe Klausur 1
06.10.2014 11.15 – 12.45 Uhr Rückgabe Klausur 2
08.10.2014 10.00 – 12.00 Uhr Rückgabe Klausur 5
Veranstaltungsorte werden gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: ab 7. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Arbeitsvertragsgestaltung, Mitbestimmungsrecht I, Koalitionsrecht
Inhalt: Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung werden Original-Examensklausuren aus dem SPB „Unternehmen – Arbeit – Steuern“ Zweig: Arbeit / SPB 10 „Arbeitsrecht“ als Klausur zur Bearbeitung gestellt und die Lösung mit den Teilnehmern in gesonderten Terminen besprochen.
Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.
Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: wiss. MA Dr. Till Sachadae
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Stand: 20. August 2014

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, 22.01., 23.01., 29.01., 30.01., 08.00-18.00 Uhr, Burgstraße 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.
Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Zulassungsseminar Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Stand: 20. August 2014

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 14.10.2014 – 02.12.2014.
Beginn: 14.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht I (Steuerbilanz und Besteuerung der Personengesellschaften)
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht); Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der zweiten Semesterhälfte im Anschluss an die Vorlesung Einkommensteuerrecht angeboten, nämlich vom 09.12.2014 – 3.2.2015.
Beginn: 9.12.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmeüberschussrechnung). Insoweit wird die Veranstaltung „Einkommensteuerrecht“, die als Grundlage Voraussetzung für das Unternehmenssteuerrecht ist, vertieft.
Der erste Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Das umfasst die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§

238 ff. HGB) in der täglichen Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand von Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.
Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), deren Wesensmerkmal der Durchgriff auf die Gesellschafter ist (sog. transparente Besteuerung). Dabei steht die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.
Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfach im SPB Kriminalwissenschaften/Steuerrecht)
Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi, 11 – 13 Uhr, HS 1
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester, SPB 6
Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.
Inhalt: Das Steuerstrafrecht dreht sich in erster Linie um die Norm der Steuerhinterziehung. Viele Grundsätze des Allgemeinen Strafrechts – das grundsätzlich gilt - werden im Steuerstrafrechtrecht aber anders bewertet oder einer neuen Betrachtung unterzogen. Deshalb wird der Tatbestand der Steuerhinterziehung vor allem in seinen Bezügen zum Allgemeinen Strafrecht dargestellt. Da das Steuerstrafrecht aktuell großen Veränderungen unterliegt und manche Grundsätze auf den Allgemeinen Teil des Strafrechts Rückwirkungen haben, wird immer wieder ein Rekurs auf bekannte Grundsätze des Strafrechts genommen. Steuerrechtliche Kenntnisse sind deshalb nicht erforderlich, weil es sich um eine originär strafrechtliche Vorlesung handelt, freilich mit all den Besonderheiten des Steuerstrafrechts.
Neben dem Steuerhinterziehungstatbestand werden besondere Instrumente des Steuerstrafrechts, wie etwa die Selbstanzeige behandelt. Weitere Tatbestände, wie der Schmuggel, der Bannbruch und die Nichtzahlung der Umsatzsteuer werden in ihrer Systematik betrachtet. Es schließt sich ein Überblick über die Steuerordnungswidrigkeiten und das Steuerstrafverfahren - und dabei vor allem die Abweichungen zur StPO - an.
Erwartete Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte besucht haben.
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben

Stand: 20. August 2014

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Nach einem einführenden Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der Kapitalgesellschaften und die internationalen Einflüsse (Rechtsangleichung in der EU, supranationale Rechtsformen, EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit) werden das GmbH- und Aktienrecht vertieft behandelt. Den Schwerpunkt bildet dabei die praktisch sehr bedeutsame GmbH. Bei der Darstellung des Gründungsvorgangs werden auch die Sonderform der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die Vor-GmbH erörtert. Anschließend werden die Regeln der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung (einschließlich Gesellschafterdarlehen), die Durchgriffs- und Existenzvernichtungshaftung, die Organisationsverfassung der GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung), die mitgliedschaftliche Stellung der Gesellschafter (Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten), die Rechnungslegung und Ergebnisverwendung und schließlich die Regeln zu Auflösung, Liquidation und Beendigung behandelt. Anschließend werden die Grundlagen des Aktienrechts sowie die aktienrechtlichen Besonderheiten bei Gründung und Kapitalschutz dargestellt, bevor zum Abschluss die Organe der AG (Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung) und Fragen der Corporate Governance behandelt werden.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Kommunalabgabenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiVerwG Dr. Dirk Tolkmitt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Fr 13.00 – 15.00 Uhr; Burgstr. 21, Raum 4.33
am 28.11.2014 im HS 20
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Kommunalabgabenrechts, einem Rechtsgebiet verstreuter gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Im Unterschied zum Steuerrecht grenzt sich das Kommunalabgabenrecht nicht nach dem Typ der erhobenen Abgabe ab. Es erfasst vielmehr zahlreiche Formen öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, soweit sie nur von den Kommunen zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs erhoben werden. Neben einem systematischen Überblick werden allgemeine Maßstäbe kommunaler Abgabenerhebung vorgestellt, deren Herleitung überwiegend aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip, geschieht. Besonderes Augenmerk soll auf die vielfältigen Verzahnungen zwischen dem Kommunalabgabenrecht auf der einen, Kommunal-, Straßen- und Bauplanungsrecht

sowie Bereichen des Umweltrechts auf der anderen Seite gerichtet werden. Schließlich bilden das Verfahren der Abgabenerhebung und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Abgabenbescheide einen integralen Bestandteil der Vorlesung. Die Darstellung orientiert sich dabei überwiegend an konkreten Fallbeispielen; examensträchtige Konstellationen und im Freistaat gelaufene Examensklausuren werden umfassend berücksichtigt. Adressaten der Vorlesung sind Studenten höherer Semester; grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.
Literatur: Quaas, Kommunales Abgabenrecht, C.H. Beck München 1997; Becker/Fulte, Kommunalabgabenrecht im Freistaat Sachsen, Boorberg Stuttgart 1998, Tolkmitt/Dehoust, Einführung in das Kommunalabgabenrecht für Rechtsreferendare, SächsVBl. 2006, 219 ff. und 246 ff.; Kasper, Kommunale Steuern, Kohlhammer Stuttgart 2006.

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Bilanzsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht); Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
findet am 26.11.2014 im SR 420 statt
Beginn: 15.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt:
Mit dem Begriff **Bilanzsteuerrecht** spricht man die Summe aller Rechtsvorschriften (vgl. nur §§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) an, die die Buchführung der Geschäftsvorfälle und die Bilanzierung des Vermögens der Betriebe und damit die **Grundlage für die Ertragsbesteuerung von Unternehmern** und Unternehmen regeln.
Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte über die Gewinnermittlung im Einkommensteuerrecht mit Hilfe des Bilanzsteuerrechts. Das Bilanzsteuerrecht – eines der schwierigsten, interessantesten und wichtigsten Gebiete (so schon *Max Lion*) – ist dabei trotz seiner Schnittstellen zum HGB originärer Teil des öffentlichen Rechts, genauer des Steuerrechts, der sich mit der ertragsteuerrechtlichen Gewinnermittlung durch Bilanzierung erfasst. Das Bilanzsteuerrecht ist dabei primär – wie eigentlich das gesamte Steuerrecht – eine juristische Disziplin und keine „Spielwiese“ allein für Wirtschaftswissenschaftler.
In der Vorlesung Bilanzsteuerrecht werden dabei zunächst die **Grundsätze der doppelten Buchführung** vermittelt, um den Studenten einen Einblick in das betriebliche Rechnungswesen zu geben. Anschließemd werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung näher betrachtet werden, die sowohl bei der handelsrechtlichen als auch bei der steuerrechtliche Bilanzerstellung von Bedeutung sind. Anhand von steuerrechtlichen Fallbeispielen werden anschließend der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.

Stand: 20. August 2014

Erwartete „Vorkenntnisse“: paralleler Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: *Weber-Grellet*, Bilanzsteuerrecht, 12. Aufl. 2014;
Hennrichs in Tipke/Lang, Steuerrecht, § 9, 21. Aufl. 2013;
Jakob, Einkommensteuer, § 4, 4. Aufl. 2008;
Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 17. Aufl. 2014

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozenten: Privatdozent Dr. David Hummel**,** RiBFH Henrik Stutzmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Montag, 8.30 Uhr, Raum 4.06, Burgstr. 21 (siehe Ablaufplan)
Beginn: 20.10.2014
Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht)
Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird das Kolloquium im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Klausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.
Ablaufplan
20.10. 13 - 15 Uhr: Rückgabe 1. Probeklausur
27.10. 2. Probeklausur (4 h): 8.30 – 12.30 Uhr
3.11. Fallbesprechung - Metallverarbeitung - Teil I und Teil II (bis 12.30 Uhr)
10.11. Fallbesprechung - Karl-Klug KG
17.11. 13 - 15 Uhr: Rückgabe 2. Probeklausur

Titel der Veranstaltung: Fallbearbeitung im Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs
Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, jeweils Dienstag, 15.00-17.00 Uhr,
4.19, Burgstraße 21,
06.01.2015, 13.01.2015, 20.01.2015, 27.01.2015, 03.02.2015
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen Einkommensteuerrecht (SPB 11 - Steuerrecht)
Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird der Klausurenkurs im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf das Kolloquium im 6. Semester und die Schwerpunktbereichsklausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu be-

sprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Seminar „Fußball und Steuerrecht“ (1)
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungsseminar)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung im November 2014 (genauer Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Seminar „Fußball und Steuerrecht“ (2)
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar)
Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung im November 2014 (genauer Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)

Die Termine für die Klausuren im WS 14/15 entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Homepage der Juristenfakultät

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung WS 2014/2015:

Die Prüfungsklausur findet für alle Schwerpunktbereiche am 24.11.2014 – 28.11.2014 statt. Den genauen Ort entnehmen sie bitten den aktuellen Aushängen.

Bitte beachten Sie die Aktualisierungen auf der Homepage der Juristenfakultät!

Stand: 20. August 2014